

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

49. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

13. Juli 2023, 15:02 bis 17:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Frank Grobe (AfD)

CDU

Christian Heinz
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Torsten Leveringhaus
Katrin Schleenbecker

SPD

Heike Hofmann (Weiterstadt)
Gerald Kummer

AfD

Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Franziska Pautsch
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Antje Oswald	Richterin am AG	HMdJ
Michael Fichtert	MR	HMdJ
Susanne Winter	LMR	HMdJ
Sven Voss	Präsident iF-Stelle	iF-Stelle des Hessischen JvKZ
Sven Griebner	MR	HMdJ
Sebastian Schall	LMR	HMdJ
Nickel Lillik	PrVG	HMdJ
Adina Merre	Pressesprecher	HMdJ
Simon Grütner	MR	StK
Jos Hays Erdem	MRin	HRH
Olaf Ni-	MR	HMdJ
Dr. Daniel Saam	Richter am OLG	HMdJ
Prof. Dr. Roman Poseck	Minister	HMdJ
Tanja Eichner	StSin	HMdJ
Johannes Stochl	StA	HMdJ
Christina Kreis	MinDirigin	HMdJ

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

2. **Antrag**
Fraktion der SPD
Rechtsstaat stärken und Ausbildung modern gestalten
– Drucks. [20/11159](#) – S. 4

3. **Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Korruptionsprävention in der hessischen Staatsanwaltschaft
– Drucks. [20/10766](#) – S. 15

4. **Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Zahlung von Geldauflagen aus Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren
– Drucks. [20/10957](#) – S. 16

5. **Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Stärkung des richterlichen Ehrenamtes in Hessen
– Drucks. [20/10961](#) – S. 20

6. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten
Projektmanagement des eJustice-Programms
– Drucks. [20/11311](#) – S. 25

Punkte 1, 7 und 8

siehe nicht öffentlicher Teil

2. **Antrag**
Fraktion der SPD
Rechtsstaat stärken und Ausbildung modern gestalten
– Drucks. [20/11159](#) –

Abg. **Gerald Kummer**: Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich voranstellen, dass ich freudig davon ausgehe, dass der Antrag heute sicherlich eine breite Mehrheit finden wird. Das, was in diesem Antrag im Einzelnen dargelegt ist, müsste dem Grunde nach auf breite Zustimmung stoßen, weil es für unsere hessische Justiz einfach ein sehr zukunftsgerichteter Antrag ist.

In Ziff. 1 kann man mit gutem Gewissen feststellen, dass eine gut ausgebildete Justiz ein wichtiger Grundpfeiler für den demokratischen Rechtsstaat ist, und dass es deshalb auch in unser aller Interesse liegen muss, dafür zu sorgen, eine gut ausgebildete Justiz im Lande Hessen zu haben. Das ist sicherlich unstrittig, dem kann man sich wohl gar nicht mit einem anderen Votum entgegenstellen.

In Ziff. 2, wir haben es noch mit einigen Beispielen ausgeführt, geht es natürlich darum, unseren erfolgreichen Justizstandort – der außerdem auch Standort für die Finanzen ist, aber das spielt heute eher keine Rolle – in Rotenburg an der Fulda auch für die Zukunft zu rüsten, also optimal aufzustellen, auszubauen – finanziell wie organisatorisch, und auch hinsichtlich des inhaltlichen Angebots.

Wir werden weiterhin konkret, indem wir sagen, dass es Ergebnis einer Reihe von Gesprächen ist, die wir geführt hatten, dass es auch in Hessen an der Zeit ist, dem Berufsstand der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher noch mehr Beachtung zu schenken, als es in der Vergangenheit schon der Fall gewesen ist. Das soll auch durch eine Aufwertung der Ausbildung auf FH-Niveau zum Ausdruck kommen. Wir im Lande Hessen wären durchaus nicht die ersten, die das tun: Es gibt ein gutes Beispiel aus der Praxis; denn in Baden-Württemberg erfolgt das schon seit einiger Zeit, und wir wünschen uns, in Hessen diesem Beispiel zu folgen und in gemeinsamen Gesprächen mit den Berufsverbänden hier zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Darüber hinaus wünschen sich auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher – auch das ist in der heutigen Zeit, im 21. Jahrhundert, nachvollziehbar –, dass ihre Kompetenzen, ihre Aufgabenfelder und -gebiete erweitert und gestärkt werden. Das wäre auch ohne Weiteres möglich, weil der Personenkreis mit Blick auf die Erfahrungen, die Ausbildung und den Kenntnisstand, den sie schon jetzt genießen, durchaus in der Lage wäre, zusätzlich andere Aufgaben wahrzunehmen. Hier geht es konkret um den Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen: das dürfen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zurzeit noch nicht. Das wäre allerdings ein Punkt, der ihre Kompetenzen erhöhen würde. Deswegen beantragen wir, da tätig zu werden, und im Bundesrat entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass es dazu einer bundesgesetzlichen Initiative bedarf.

Andererseits würde das aber auch – insofern ist das interessant – natürlich den Berufszweig der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger entlasten, die dann ihrerseits wieder Kapazitäten frei hätten, um Aufgaben zu übernehmen, die bisher nur Richterinnen und Richtern überlassen sind. So könnte es zu einer – ich nenne es einmal so – Umverteilung kommen, mit Kompetenzsteigerungen und Entlastungen in den unterschiedlichsten Bereichen.

Dass mit einer FH-Ausbildung natürlich ein entsprechender Titel verbunden ist, ergibt sich von selbst. Wir hätten gerne – damit komme ich wieder zu unserem ersten Punkt zurück – unser Zentrum für die juristische Ausbildung in Rotenburg gestärkt und würden es gerne sehen, dass man diesen Studiengang auch in Rotenburg an der Fulda anbietet. Das käme für uns auch einer Stärkung des ländlichen Raums gleich, auch das muss man dabei ganzheitlich betrachten; denn die Stärkung des Standorts Rotenburg heißt auch immer Stärkung des ländlichen Raums durch mehr Kompetenzen.

Auch die Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter haben wir natürlich in unsere Betrachtungen mit einbezogen. Aus Erfahrung und den Gesprächen, die wir geführt haben, siehe Ziff. 6, wissen wir, dass es dort noch erheblichen Nachholbedarf gibt, was die Arbeitsbelastung anbelangt, und das bedeutet mehr Stellen und damit auch mehr Ausbildungsplätze für diesen Berufszweig.

Natürlich wurde uns auch als Problem geschildert – deswegen haben wir auch dies mit in unseren Antrag aufgenommen –, dass es zurzeit nicht so ist, dass die Dozentinnen und Dozenten im Bereich der Rechtspflege am Studienzentrum in Rotenburg als Dozentinnen und Dozenten oder Professorinnen und Professoren dorthin versetzt, sondern bisher offensichtlich lediglich abgeordnet werden. Es würde aber die Attraktivität der Tätigkeit dort wesentlich erhöhen, wenn die Auszubildenden, also die Dozentinnen und Dozenten, eine endgültige Versetzung erfahren würden. Das wurde uns zumindest aus dem Kreis derjenigen, um die es dort geht, geschildert.

Zur Öffentlichkeitskampagne: Auch das müsste unser aller Interesse sein. Manchmal sehe ich auf Straßenbahnen die hessische Finanz- bzw. Steuerverwaltung um Nachwuchs werben. Ich glaube, wir könnten noch mehr tun, um für die unterschiedlichsten Berufsfelder in der hessischen Justiz öffentlich zu werben und sie ins Bewusstsein zu rücken. Wir suchen ja allenthalben Nachwuchs, wie andere auch, aber ich glaube, da gibt es durchaus noch einige Möglichkeiten, um bessere und stärkere Öffentlichkeitskampagnen für die Berufe in der Justiz zu betreiben.

Weiter geht es noch einmal um das Thema E-Akte und E-Justice insgesamt, um im Rahmen der Ausbildungen, die wir dort anbieten, verstärkt auch diese Inhalte mit zu vermitteln.

Last, but not least geht es darum, das elektronische Examen für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auch am Studienzentrum in Rotenburg anzubieten, aber ich sage bewusst: nicht ausschließlich, sondern in Rotenburg als nur einem Standort. Damit sind wir schon bei Ziff. 10 unseres Antrags: Insgesamt ein runder, ausgewogener Antrag, und wünsche mir, dass er eine breite Mehrheit findet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** In vielen Punkten kann ich für die FDP-Fraktion die Ausführungen des Kollegen Kummer nur unterstützen. Es ist auch ein Stück weit, wie man so schön sagt, eine bilanzielle Betrachtung eines Erlebnisberichtes einer Legislatur der hessischen Justiz. Ich finde, da sind auch viele sehr konstruktive Vorschläge enthalten. Es wurde ja auch betont, dass es sicherlich das gemeinsame Anliegen ist, den Herausforderungen der Fachkräftegewinnung, aber auch der Modernisierung und Digitalisierung gemeinsam gerecht zu werden. Angesichts dessen ist kein guter Vorschlag überflüssig und wäre es fahrlässig, nicht darüber zu reden. In dem Antrag sind einige Punkte aufgelistet, die unsere Erfahrungen wiedergeben.

Ich möchte das eine oder andere herauspicken: Auch wir hatten uns mit den Gerichtsvollziehern ausgetauscht. Wir hatten uns auch in Süddeutschland bei den Akteuren vor Ort kundig gemacht. Wenn die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Wege gehen, muss man ja z. B. nicht die gleichen Fehler begehen wie die anderen. Man kann sich also informieren, was an der FH dort unten gut oder schlecht gelaufen ist. Ich denke, man sollte diesen Weg auf jeden Fall beschreiten. Natürlich drängen sich in diesem Zusammenhang neue Fragen auf. Eines ist aber auch klar: Wenn sich das System nicht bewegt, werden wir über kurz oder lang weitere Herausforderungen und Probleme bekommen. Deshalb sollte man versuchen, dort neue Wege zu gehen.

Die Gerichtsvollzieher sind das eine, das andere ist die Frage der Ausbildung. Wir werden darum bitten, die Punkte 2 und 5 getrennt abzustimmen; denn dort werden wir uns vor folgendem Hintergrund enthalten: Wir hatten uns auch mit der Frage der Ausbildungssituation befasst. Es war auch eine Form, die wir wahrgenommen haben, dass das eine oder andere Ministerium dort durchaus schon weiter bei der Werbung ist, bis hin zu Kino-Spots, die einen schon vor Corona vonseiten der Finanzverwaltung begrüßt haben und zeigen, was alles gesucht wird. Herr Kollege Kummer, ich gehe davon aus, dass Sie nicht nur die Busse meinen – das wäre uns zu wenig digital. Da sollte man von anderen Häusern lernen.

Der zweite Punkt betrifft die Attraktivität von Ausbildung. Gerade, wenn man sich heute mit jungen Menschen auseinandersetzt – nicht nur über die Frage, was möchte ich gerne tun, sondern auch, wie möchte ich es tun? –: Ich glaube, wir alle haben in unserem Umfeld damit zu tun, sei es durch eigene Kinder oder Verwandte, wie die inzwischen an diese Fragen herangehen und Wert darauf legen, wo eine Ausbildung stattfindet. Wir als FDP-Fraktion hatten gesagt, dass der Status quo in Fulda nicht ausreichend ist, um diesen Wettkampf für die Justiz zu gewinnen, wahrnehmend, dass die Finanzverwaltung in den letzten Jahren dort durchaus mehr Hunger auf Platz hatte, und die Justiz vornehmend Platz machte, bis hin auch zu der Frage, wie es dort ist. Wir hatten einen konkreten Haushaltsänderungsantrag gestellt und auch mit einem Deckungsvorschlag hinterlegt, einen weiteren Standort aufzumachen, nämlich in Mittelhessen oder im Rhein-Main-Gebiet, auch vor dem Hintergrund, woher die klugen Köpfe kommen, die wir da gewinnen wollen.

Ich wollte nur erläutern, warum wir uns da enthalten. Mit Blick auf unsere Beschlusslage in der Sache selber – Ausbildung zu modernisieren und attraktiver zu machen – gehen wir völlig d'accord. Wir haben in dem Doppelhaushalt einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Alles Weitere ist ausgeführt und ich will es nicht in die Länge ziehen, sondern bitte nur um die gesonderte Abstimmung, Fulda statt Rotenburg.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ganz offensichtlich ist jedes Detail dieses Antrags Ausfluss von realen Problembeschreibungen, die an uns alle herangetragen werden, als Ergebnis jahrzehntelanger ungenügender Beachtung durch Politik und Ministerium. Wir haben nur etwas Skepsis, ob mit dieser Kleinteiligkeit der qualitative Sprung nach vorne wirklich gelingt. Aber, ja: alles hilft. Deswegen werden wir zustimmen.

Abg. **Christian Heinz:** Ich kann es kurz machen: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Es sind sehr viele Absichtserklärungen drin, oder Dinge, die noch etwas unkonkret in die Zukunft gerichtet sind. Ich glaube, dass der Beginn einer Wahlperiode eine gute Gelegenheit ist, sich vieles noch einmal neu anzuschauen und bisheriges Verhalten noch einmal zu überprüfen.

Eine sehr konkrete Forderung betrifft ja die Frage der Gerichtsvollzieherausbildung und die Akademisierung eines weiteren Berufszweiges, wobei immer Baden-Württemberg genannt wird. Natürlich haben auch wir selbst mehrfach mit dem Verband gesprochen. Man muss sagen, dass von 16 Ländern kein weiteres diesem baden-württembergischen Beispiel gefolgt ist, und das baden-württembergische Beispiel ist inzwischen seit Jahren bekannt. Man muss sich wirklich drei Mal überlegen, ob man bei einem weiteren Berufsfeld eine Akademisierung betreibt und damit möglicherweise Bewerber davon ausschließt. Bei allen Schwierigkeiten betreffend die Gewinnung von Personal gibt es jedenfalls noch Gerichtsvollzieher in Hessen, und ich wäre jetzt nicht dafür, dort leichtfertig in eine solche Umstellung einzusteigen, auch wenn der Verband das jetzt einfordert – das ist berechtigt und legitim, Berufsverbände sind dafür da, auch für bessere Besoldung zu streiten, das tun andere auch, aber bislang haben uns diese Argumente noch nicht restlos überzeugt.

Es sind auch einige Dinge in dem Antrag, die eher technischer Natur sind oder praktisches Regierungshandeln beinhalten, etwa zur Öffentlichkeitswerbung: Vielleicht kann in der nächsten Sitzung oder ggf. auch schon heute einmal mündlich berichtet werden, was dort schon alles unternommen wird – ebenso, wie es mit den Planungen beim E-Examen weitergeht. Ich glaube aber nicht, dass man das in Anträge fassen oder auch Standorte per Landtagsbeschluss festlegen muss: So kleinteilig arbeiten wir in anderen Dingen auch nicht. Wir beschäftigen uns ja auch nicht mit den Speiseplänen der Strafanstalten im Ausschuss oder mit anderen technischen Dingen. Ich glaube, da ist die Exekutive schon in der Lage, ausreichend Standorte in Hessen zu identifizieren und bereitzustellen.

Abg. **Torsten Leveringhaus:** Mein Vorredner hat mir die Worte quasi vorweggenommen; denn auch ich wollte auf den Punkt der Akademisierung der Ausbildung zurückkommen: Das ist eine Diskussion, die wir in vielen Bereichen führen, etwa der Erzieherinnen und Erzieher. Ich hätte dazu das gleiche gesagt wie Herr Heinz.

Ich möchte vielleicht noch in einem Punkt auf meine Vorredner eingehen. Herr Kummer hat zum ersten Punkt ausgeführt, dass dieser wohl unstrittig sei und man dem zustimmen könne, Herr Dr. Wilken hat das Ganze „kleinteilig“ genannt: Ich finde den Punkt 1 auch zustimmungswürdig, aber

eben so zustimmungswürdig, dass es für mich elementar ist, dass es dazu keinen Antrag braucht; denn das ist die Basis, auf der wir hier arbeiten – sei es die Justiz oder jeder andere Berufszweig in Hessen, wir brauchen dort eine gute Ausbildung, um Hessen weiter so gut gestalten zu können, wie wir es jetzt tun. Deswegen gibt es auch von uns GRÜNEN keine Zustimmung zu dem Antrag. – Vielen Dank.

Abg. **Gerhard Schenk:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich finde den Antrag in Teilen ganz gut, gerade den Punkt, dass der ländliche Raum gestärkt wird. Wir haben auch in Rotenburg entsprechende Kapazitäten: Da wird in den nächsten zwei, drei Jahren das Klinikum frei, sodass dort ein riesiger Komplex zur Verfügung stünde, um dort weitere Ausbildungsstätten unterzubringen. Das wäre für die Region ein guter Ersatz für das, was jetzt wegfällt.

Hinsichtlich der Akademisierung der Ausbildung kann ich mich nur Herrn Heinz anschließen. Ich würde daher auch für eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte plädieren, sodass wir uns entsprechend positiv, negativ oder mit einer Enthaltung beteiligen können. – Danke schön.

Abg. **Heike Hofmann:** Herr Heinz, diesen Antrag damit abzutun, dass wir uns nicht mit Speiseplänen von Kantinen auseinandersetzen würden: Das macht die Exekutive, wenn es erforderlich ist, auch.

Es ist der Sache abträglich, wenn Sie so despektierlich mit einem sehr fundierten Antrag umgehen, der in seiner Detailtiefe zu Recht auf einzelne Fragestellungen eingeht. Sonst würde man der Sache nicht gerecht, wenn man sich diesen Einzelfragen nicht widmen würde. Das ist mit diesem Antrag geschehen. Deswegen fordere ich Sie auch im Namen der SPD-Fraktion auf, hier in getrennter Abstimmung Position zu beziehen.

Zu einem Punkt, der Zukunft der Gerichtsvollzieherausbildung: Es ist in der Tat so, dass wir uns selbstverständlich sehr intensiv mit dieser Ausbildung auseinandergesetzt, mit Expertinnen und Experten gesprochen und uns zumindest digital über die Ausbildung sachkundig gemacht haben. Sie haben dort einen sehr, sehr guten Zuspruch, die Qualität der Ausbildung ist sehr gut. Nachwuchsgewinnung ist dabei kein Problem. Zu dem, was Herr Kummer vorgetragen hat, dass wir die Gerichtsvollzieher mit zusätzlichen Aufgaben betrauen wollen und es dazu bundesgesetzliche Änderungen braucht: Das bedingt eine entsprechende Anpassung der Aus- wie auch ggf. der Fortbildung. Wir fordern Sie also auf, sich hier mit den Sachfragen adäquat auseinanderzusetzen.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich will jedenfalls für die Landesregierung versuchen, noch einmal auf die einzelnen Punkte einzugehen, Frau Hofmann. In dem Antrag stehen zweifellos ein paar Dinge, die auch unstrittig sind – ich glaube, das hat die bisherige Debatte gezeigt –, einiges davon wird aber bereits seit Langem gemacht, sodass es dieses Antrags überhaupt nicht bedarf. An anderen Stellen lohnt es sich durchaus, länger darüber

nachzudenken, weil es Dinge sind, die nicht ganz einfach umzusetzen sind und die einer längeren Betrachtung bedürfen.

Wir haben in den letzten Monaten sehr viel für die hessische Justiz getan, auch vieles genau in der Richtung, wie es in dem Antrag niedergelegt ist – ich erinnere an die Ihnen bekannten 500 Stellen, und wir arbeiten mit Hochdruck daran, diese Stellen auch zu besetzen. Dabei ist eine hochqualifizierte Ausbildung ganz entscheidend. Auch die Attraktivität der Arbeitsbedingungen ist von großer Bedeutung. Da haben wir in letzter Zeit an vielen Stellschrauben gedreht. Diese will ich jetzt nicht alle darstellen, weil es natürlich den zeitlichen Rahmen sprengen würde, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Flexibilität der Arbeitsgestaltung wesentlich erhöht haben – ich konzentriere mich jetzt auf den nichttrichterlichen Bereich, weil es auch derjenige ist, der Gegenstand dieses Antrags ist –, und wir haben Entfristungen in erheblichem Umfang durchgeführt, die Befristungen wurden inzwischen auf ein absolutes Mindestmaß reduziert. Zudem arbeiten wir im Moment an umfassenden Höhergruppierungen. Daher glaube ich schon, dass wir viele Maßnahmen ergriffen haben, die die Justiz attraktiv machen und die dazu führen, dass wir auch ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für die ganz unterschiedlichen Laufbahnen bekommen – ich bin da durchaus optimistisch, dass die Maßnahmen, von denen ich jetzt einen ganz kleinen Teil genannt habe, tatsächlich Wirkung entfalten.

In der Tat steht der Standort Rotenburg für eine gute Ausbildung – ich glaube, da sind wir uns einig. Es ist auch gut, dass der Standort Rotenburg dort ist, wo er ist. Wir stärken ihn auch an allen Stellen, es ist der zentrale Ausbildungsstandort für die Justiz im Lande Hessen und soll das selbstverständlich auch bleiben.

Wir haben die Anwärterzahlen dort wesentlich erhöht. Wir gehen für das laufende Jahr davon aus, dass beispielsweise im gehobenen Dienst über 80 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung in Rotenburg beginnen werden. Im mittleren Dienst liegen die Zahlen meines Erachtens noch einmal etwas darüber: Ich glaube, da kommen wir in die Größenordnung 100. Wenn Sie das einmal mit den Vorjahren vergleichen: 2022 waren es 66 und 2024 waren es 27. Das heißt, wir haben innerhalb von zehn Jahren eine Verdreifachung der Anwärterzahlen herbeigeführt. Insofern gehe ich davon aus, dass es die sind, die auch in Personen tatsächlich dort anfangen. Da sieht man also schon, welche Bedeutung der Standort Rotenburg hat, wie viele Nachwuchskräfte für die Justiz dort ausgebildet werden. Man sieht auch, dass wir dank der ergriffenen Maßnahmen in Zukunft auf mehr Personal zurückgreifen können. Die Stärkung des Standortes Rotenburg, wie sie beispielsweise in Ziff. 2 vorgesehen ist, ist meines Erachtens bereits erfolgt.

Ich glaube, das Gerichtsvollzieherthema muss man sich im Ganzen und vor allen Dingen auch im Quervergleich zu anderen Ausbildungsgängen in der Justiz anschauen. So einfach zu fordern, dort jetzt eine Hochschulausbildung vorzusehen, ist, finde ich, jedenfalls zu einfach. Die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist nach unserem Kenntnisstand derzeit auch hochqualifiziert. Die Ausbildungsgänge sind auch verlängert worden. Mir sind jedenfalls keine fachlichen Defizite bekannt geworden, um auch das einmal deutlich zu sagen. Dass der Verband das fordert – Herr Heinz hatte darauf hingewiesen –, ist legitim und verständlich, sollte uns aber nicht allein dazu bringen, diese Forderung aufzustellen. In der Tat ist es so, dass Baden-

Württemberg sehr lange ganz allein war. Der Vollständigkeit halber will ich schon darauf hinweisen, dass Berlin dem nun auch gefolgt ist: Im Koalitionsvertrag des schwarz-roten Bündnisses in Berlin ist die Perspektive einer Fachhochschulausbildung aufgenommen worden, sodass dies ein Thema ist, das man sicherlich weiter wird beobachten müssen. Gegenwärtig aber ist es der falsche Zeitpunkt, da eine Festlegung dieser Art zu treffen. Das bedarf schon einer gründlicheren Analyse.

Zum Thema der Öffentlichkeitskampagne: Auch da sind wir ganz umfassend unterwegs, und ich könnte Ihnen auch hierzu zwanzig Minuten lang über Maßnahmen berichten, die ergriffen worden sind, darunter viele, die in den letzten Monaten zusätzlich ergriffen wurden. Wir sind auf zahlreichen Messen unterwegs. Wir gehen in die Schulen hinein. Wir haben Flyer neu aufgelegt.

(Der Minister hält einen Flyer hoch.)

Wir haben Instagram-Auftritte, bei denen für die Justiz geworben wird. Wir haben eine sehr erfolgreiche Reihe „Tag des Rechtsstaats“ in ganz Hessen durchgeführt und dabei viele, viele Schülerinnen und Schüler erreicht und diese vor allem auch mit den Berufen in der Justiz vertraut gemacht. Es gab jeweils ein Speed-Dating, bei dem die Berufsgruppen und Berufsmöglichkeiten in der Justiz gezeigt wurden. Selbstverständlich haben wir damit nicht alle Schülerinnen und Schüler in ganz Hessen erreichen können, aber das Feedback, das wir erhalten haben, ist wirklich beeindruckend. Von daher haben wir an dieser Stelle viele, viele Maßnahmen ergriffen, zu denen weitere Maßnahmen hinzutreten müssen. Wir haben einen „Runden Tisch der Ausbildung“ gegründet, der von Frau Eichner geleitet wird und der sich ständig auch mit den Personalvertretungsgremien Gedanken darüber macht, was man attraktiver und besser gestalten kann, und wie sich Werbung optimieren lässt. Daher ist das ein wichtiges Thema und ein dauerhafter Prozess, aber ich will schon darauf hinweisen, dass sich dort in den letzten Monaten die Grundlagen maßgeblich verändert haben.

An dem Thema des E-Examens arbeiten wir. Es wird dazu zeitnah eine Ausschreibung geben, die aber nicht durch uns veranlasst wird, sondern durch die insoweit zuständige HZD. Dann muss man das Thema weiter beobachten, inwieweit dann Angebote abgegeben werden und hoffentlich bald auch ein Zuschlag erteilt werden kann. Davon werden auch weitere Rahmenbedingungen abhängen. Ich habe bei Herrn Kummer wahrgenommen, dass Sie sich bei dem Standort Rotenburg und dem E-Examen etwas zurückhaltender geäußert haben, als ich es früher schon einmal wahrgenommen hatte: Man muss schon bedenken, dass der Standort Rotenburg – jedenfalls für diejenigen, die juristische Staatsexamen machen – nicht gerade zentral sein wird.

Man kann es im Moment allenthalben lesen, dass sowohl die Referendare als auch die Studierenden sich sehr intensiv Gedanken um ihre Rahmenbedingungen bei den Prüfungen machen – die „LTO“ ist voll davon –, und ich verstehe das, weil es für die Personen nun einmal um wirklich sehr, sehr viel geht. Ich wage mal die Prognose: Wenn der Standort Rotenburg ein zentraler Prüfungsstandort in Hessen würde, gäbe es einen großen Aufschrei der Referendare, möglicherweise auch der Studierenden, weil die dort jedenfalls zum allergrößten Teil nicht in der Nähe wohnen. Von daher muss man da schon sensibel herangehen. Ich will Rotenburg auch nicht ausschließen, aber es ist nicht der zentrale Standort in der juristischen Ausbildung, sondern es

ist der zentrale Standort in der Ausbildung für den nichtrichterlichen Dienst, und das soll er aus unserer Sicht auch bleiben; denn in Rotenburg wird seit Jahren wirklich sehr, sehr gute Arbeit geleistet. Ich bin sehr dankbar, dass Rotenburg auch bereit und in der Lage ist, die jetzt deutlich angehobenen Anwärterzahlen so erfolgreich zu bewältigen.

Abg. **Gerald Kummer:** Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal kurz zu dem zweimaligen Vorwurf der Kleinteiligkeit, sowohl von CDU und den GRÜNEN geäußert: Dieser vermag meines Erachtens nicht, die Ablehnung unseres Antrags zu begründen. Das möchte ich ganz deutlich ausführen. Auch, wenn es kleinteilig sein sollte – was in der Tat nicht der Fall ist –, führt das nicht dazu, dass die hier aufgeführten Punkte unsinnig wären und deshalb einer Ablehnung anheimfallen sollten. Die Kleinteiligkeit ist also kein Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das will ich einmal ganz deutlich sagen.

Im Gegenteil zeigen die Ausführungen von Staatsminister Poseck durchaus, dass wir mit diesem Antrag in der Tat den Nerv getroffen haben, auch der Dinge, die wir hier im Ausschuss diskutieren müssen; denn das ist unsere Aufgabe, sich über diese Punkte Gedanken zu machen und da auch zu Beschlüssen zu kommen. Insofern bin ich für diese Ausführungen auch dankbar.

Herr Staatsminister, ich möchte noch etwas zu einem Punkt sagen, von dem Sie sagen, es sei der falsche Zeitpunkt im Hinblick auf die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher: Ich vermag nicht zu erkennen, warum dies der falsche Zeitpunkt sein soll. Wenn Sie damit den Wahltermin meinen, könnte es durchaus sein, dass es danach einen Zeitpunkt gibt, zu dem es umgesetzt werden kann, weil es dann zu anderen Mehrheitsverhältnissen gekommen sein wird. Aber es ist nie der falsche Zeitpunkt, um Veränderungen anzugehen. Einmal muss man damit beginnen; denn diese Diskussion ist ja durchaus nicht neu. Es wird schon seit geraumer Zeit über diese Forderung diskutiert. Insofern vermag ich die Aussage, es sei der falsche Zeitpunkt, nicht nachzuvollziehen, es sei denn, es könnte noch näher begründet werden, warum dies der Fall ist.

Was die Anwärterinnen- und Anwärterzahlen anbelangt, wollen wir heute nicht der Diskussion am kommenden Dienstag und der Regierungserklärung vorgreifen. Aber die Tatsache, dass die Erkenntnis offensichtlich doch gereift ist, dass mehr eingestellt werden muss – das muss man so feststellen –, zeigt nunmehr durchaus auch das Eingeständnis der Versäumnisse, die in den vielen Jahren zuvor begangen worden sind. Das ist ja das Eingeständnis, dass davor etwas falsch gelaufen ist. Hinsichtlich der Einstellungszahlen bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern muss man wissen: Heute eingestellte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit Studium und Einarbeitungszeit gehen in vier Jahren an den Start. Die Ausbildung dauert drei Jahre, aber dann kommt noch einmal eine Zeit des Einarbeitens, des Kennenlernens des eigentlichen praktischen Berufs. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass die jetzt eingestellten Anwärterinnen und Anwärter heute in vier Jahren zu einer Entlastung der Arbeit in den Standorten der hessischen Justiz führen werden. Bis dahin ist noch eine lange Durststrecke von den momentan Beschäftigten in der hessischen Justiz zu überwinden. Das muss man auch sagen; denn das gehört durchaus mit dazu.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Die Anwärterzahlen in Rotenburg sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, von daher haben wir gegen Ende nur noch einen Schlussspurt hingelegt bei einer Entwicklung, die es auch schon in den Jahren davor gegeben hat. Deswegen werden zum Glück auch schon in diesem Jahr und auch in den Folgejahren deutlich mehr Absolventinnen und Absolventen aus Rotenburg zur Verfügung stehen. Das heißt, der Trend ist schon seit Längerem entsprechend eingeleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass es 2014 beispielsweise diese ganz niedrigen Zahlen mit 27 gab, die damals wohl auch eine Folge des Stellenabbaus gewesen sind.

Ich will noch einmal den Zeitpunkt ansprechen und noch einmal verdeutlichen, warum ich diesen nicht glücklich finde: Sie sprechen auch die Zuständigkeit der Forderungspfändung an und wollen sich dahin gehend positionieren. In der Erläuterung haben Sie gesagt, wir sollten eine Bundesratsinitiative machen, dass insoweit die Zuständigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher begründet wird. Ganz aktuell macht sich das Bundesjustizministerium zu diesem Thema Gedanken und hat eine Länderbeteiligung eingeleitet, zu der jetzt die Länder – auch das Land Hessen – Stellung nehmen. Ich beabsichtige dabei, durchaus positiv zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, will aber schon sagen, dass es gerade im Moment nicht der richtige Zeitpunkt für eine Bundesratsinitiative ist, wenn der Bund und die Länder im Gespräch sind, wie man das zukünftig regeln kann. Aber wir arbeiten an diesem Thema, das will ich an dieser Stelle zumindest sagen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Gut, vieles kann man am Dienstag austauschen. Manchmal ist so eine Rücksichtnahme in den öffentlichen Dialogen bei anderen Debatten auch nicht immer der Fall.

Es ist jetzt viel zur Absolventenzahl gesagt worden, natürlich mit der nicht zu vergessenden Vergangenheitserwähnung. Das eigentliche Problem besteht doch darin, wie viele Absolventen den Dienst im Lande Hesse nicht antreten, um einmal zur Realität zu kommen. Von daher hätte ich gerne einmal Zahlen dazu.

Nach einem Jahr – das wird sicher ein Kernthema der Ausführungen am nächsten Dienstag werden – stellt sich die Frage, wie viele von den in der Presse kommunizierten zusätzlichen Stellen tatsächlich besetzt sind. Vor allem bei den Rechtspflegern ist es, wie gesagt, ein großes Thema, dass viele nicht einmal die Urkunde annehmen, sondern sagen „Tschüss, liebes Land Hessen, mit dieser super Ausbildung gehen wir woanders hin.“

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Sie konzentrieren sich immer auf die Negativbeispiele. Das ist als Opposition vielleicht auch nachvollziehbar, aber es entspricht einfach nicht der Realität. Die allermeisten, die die Ausbildung antreten, schließen sie erfolgreich ab, und beginnen ihre Tätigkeit in der Justiz. Das gilt jedenfalls für 80 %, 90 % oder auch mehr – ich kann nicht die exakte Zahl sagen, aber es gilt für die allermeisten.

Es gibt wenige, die die Ausbildung nicht fertigmachen – das kommt vor –, ich hatte es auf eine mündliche Frage von Ihnen hin schon einmal erläutert. Manchmal passt es auch nicht, man hat andere Vorstellungen oder man erbringt nicht die Leistungen: Das gibt es, aber das sind wirklich wenige Einzelfälle.

Dann gibt es wenige Einzelfälle, die die Prüfung nicht bestehen. Das sind in aller Regel einstellige Zahlen. Sie sind etwas gestiegen, das stimmt. Das ist aber ein Phänomen, das der gesamte öffentliche Bereich in diesem Ausbildungssektor erfährt – das hat auch die Finanzverwaltung als Problem, dass es höhere Durchfallquoten gibt, das gibt es auch bei der Polizei und bei anderen. Das jetzt hier zu diskutieren, wäre, glaube ich, ein sehr, sehr weites Feld. Da muss man sich natürlich auch Gedanken über die Qualität machen, möglicherweise hat auch Corona gewisse Folgen, gerade, wenn man sich aktuelle Durchgänge anschaut. Jedenfalls kann auch das eine Rolle spielen.

Dann gibt es noch einmal wenige, die die Urkunde nicht annehmen, weil sie andere berufliche Interessen haben. In der Tat sind die, die in Rotenburg für die Justiz ausgebildet wurden, insgesamt sehr attraktiv auf dem Arbeitsmarkt. Dann kann es schon einmal vorkommen, dass es von einem anderen Arbeitgeber – häufig aus dem öffentlichen Bereich, das sind nicht selten auch Kommunen – Angebote für eine Tätigkeit gibt, die dann eben auch angenommen wird. Gut, das gehört zur Berufsfreiheit, die auch jeder hat.

Diese drei Stellen gibt es – die Ausbildung wird abgebrochen, die Prüfung wird nicht bestanden oder es wird nachher eine andere Weichenstellung vorgenommen –, aber jeweils sind es, bezogen auf die Gesamtanwärterzahl – ich glaube, bei Ihrer mündlichen Frage hatte ich ganz konkrete Zahlen genannt –, sehr, sehr geringe Zahlen. Die Aussage ist, dass die allermeisten ihre Tätigkeit in der Justiz beginnen und dabei im Übrigen auch – ich bin ja bei den Absolventenfeiern in Rotenburg regelhaft dabei – sehr, sehr zufrieden mit der Aufgabe und den Bedingungen sind. Es ist also nicht alles so negativ, wie Sie es immer wieder darstellen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Wenn das doch alles so toll ist: Ich will ja nichts anderes als eine konkrete Zahl.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Die ist ja von Jahr zu Jahr verschieden. Ich weiß ja nicht, ob gerade heute einer seine Rechtspflegerausbildung hingeschmissen hat, weil er sich entschieden hat, zu seiner Frau nach Bayern zu ziehen. Das ist ständig im Fluss. Wie gesagt: Die Zahlen sind sehr gering, bezogen auf die Gesamtzahl. Aber natürlich kommen diese Fälle vor, und das ist von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich.

Ich weiß z. B. nicht, wer jetzt die Prüfung besteht, die im Moment absolviert wird. Ich gebe dem Studienzentrum Rotenburg auch nicht vor, wie hoch die Durchfallquote sein soll, sondern beispielsweise dieser Punkt hängt natürlich von den nächsten Wochen ab. Ich freue mich, wenn

möglichst viele bestehen, weil wir die Leute brauchen können und weil es ohnehin erfreulich ist, wenn viele ihre Prüfung bestehen, aber ich kann das nicht vorherwagsagen. Das ist nun einmal so.

Beschluss:

RTA 20/49 – 13.07.2023

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum,

- a) die Punkte 1, 4, 6 und 8 des Antrages abzulehnen
(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)
- b) die Punkte 2 und 7 abzulehnen
(CDU, BÜNDNIS 90/GRÜNE gegen SPD, AfD, DIE LINKE, Enthaltung Freie Demokraten)
- c) den Punkt 3 abzulehnen
(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE)
- d) den Punkt 5 abzulehnen
(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, DIE LINKE, Enthaltung Freie Demokraten)
- e) die Punkte 9 und 11 abzulehnen
(CDU, BÜNDNIS 90/GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, Enthaltung AfD)
- f) und den Punkt 10 abzulehnen.
(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, DIE LINKE, Enthaltung AfD und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Christian Heinz

Beschlussempfehlung: Drucks. [20/11388](#)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

3. **Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Korruptionsprävention in der hessischen Staatsanwaltschaft
– Drucks. [20/10766](#) –

hierzu

Schreiben des HMdJ vom 02.06.2023
– Ausschussvorlage RTA 20/26 –

(eingegangen am 02. und verteilt am 05.06.2023)

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Zunächst einmal vielen Dank für die Ausführungen. Das war auch ein Grund, das Thema noch einmal zu vertagen: Im Wesentlichen geht es darum, auf die Feststellungen und konstruktiven Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs zu den verschiedensten Organisationsversäumnissen, -mängeln oder wie auch immer man das benennen möchte, einzugehen. An der Stelle noch einmal herzlichen Dank an den Rechnungshof, der sich dort sehr intensiv und wahrscheinlich auch im guten Dialog mit dem Justizministerium ausgetauscht hat.

Zu den einzelnen Punkten hätte ich jetzt nichts. Ich blicke mich ein bisschen suchend um, ob heute jemand vom Rechnungshof da ist – ok, es ist jemand da. Entschuldigung, ich habe die falsche Brille auf. Uns wäre jedenfalls an einer Einschätzung gelegen; denn es wurde ja sehr intensiv beleuchtet, ob es in den Ausführungen, wie es dargestellt ist, auf einem guten Weg ist. Viele Prozesse von dem, was der Rechnungshof u. a. in den Berichten bzw. Sonderbericht festgelegt hat, sind jetzt dankenswerterweise erstmals etabliert. Da würde uns die Einschätzung des Rechnungshofs interessieren, ob die Umsetzung das in der ganzen Breite trifft, oder ob noch etwas besonders zu beachten wäre.

MinRin **Dr. Hava Erdem**: Guten Tag, mein Name ist Hava Erdem, ich komme vom Rechnungshof und bin Referatsleiterin im Bereich Justiz. Ich muss um Entschuldigung bitten, aber leider kann ich dazu nicht Stellung nehmen – das würde Frau Brillmann tun, die aber heute nicht anwesend ist.

Vorsitzender: Vielleicht lässt sich das in der nächsten Sitzung nachholen.

Beschluss:

RTA 20/49 – 13.07.2023

Die Beschlussfassung wird vertagt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

4. **Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Zahlung von Geldauflagen aus Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren
– Drucks. [20/10957](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 07.07.2023
– Ausschussvorlage RTA 20/28 –

(eingegangen und verteilt am 07.07.2023)

Abg. **Gerald Kummer**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von meiner Fraktion erst einmal herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung dieses Berichtsantrags: Es mussten ganz viele Zahlen und Inhalte zusammengetragen werden, und das waren einige Seiten, gerade auch, was die Aufstellung der Beträge angeht. Das wurde offenbar von viel Fleiß getragen; herzlichen Dank dafür.

Warum haben wir diesen Berichtsantrag gestellt? Natürlich liegt es schon im allgemeinen öffentlichen Interesse, Transparenz in diesem Bereich herzustellen. Insofern möchte ich zu den Antworten, die uns gegeben wurden, noch ein paar wenige Nachfragen stellen.

Ich fange an mit Frage III, Nr. 2: Wie wird sichergestellt, dass alle gemeinnützigen Einrichtungen, die Geldauflagen erhalten, dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main fristgerecht einen Rechenschaftsbericht vorlegen? Geantwortet wurde, es gebe einen Runderlass des HMdJ vom 1. Dezember 2022, laut dem alle gelisteten Empfänger von Geldauflagen innerhalb einer Frist bis zum 31. März des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht abgeben müssten, und wenn sie das nicht täten, würden die Einrichtungen aus der Liste der gemeinnützigen Einrichtungen gelöscht. – Unsere Frage lautet aber: Werden die gemeinnützigen Einrichtungen über diese Rechenschaftspflicht informiert – ich gehe davon aus –, und werden sie darüber informiert, dass es bis zum 31.

März zu geschehen hat, und werden sie auch darüber informiert, welches die Konsequenzen sind, wenn sie diese Frist versäumen?

Ferner eine Nachfrage zur Antwort auf Frage III, Nr. 9, wobei, das können wir auch weglassen – die Spende ist jetzt nicht so groß. Das ist eher ein Betrag, den zu erwähnen sich nicht lohnt.

Frage IV, Nr. 1: Wie bewertet die Hessische Landesregierung die unterschiedlichen Ansätze und Regelungen zur Verteilung von Geldauflagen in den verschiedenen Bundesländern? – Darauf antwortet die Landesregierung: Der Landesregierung sind die Regelungen der anderen Länder und die damit gemachten Erfahrungen nicht hinreichend bekannt, um sie zu bewerten.

Meine Frage lautet: Plant die Landesregierung, sich hinreichend zu informieren, um ggf. neue Konzepte kennenzulernen und Optimierungen vornehmen zu können? Es ist ja sicherlich ganz interessant, einmal zu gucken, was 15 andere Justizverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland tun. Vielleicht kann man daraus ja auch Honig saugen.

Frage IV, Nr. 2: Plant die Hessische Landesregierung, eine Veröffentlichungspraxis ähnlich der in Niedersachsen einzuführen, bei der jährlich alle Einrichtungen, die von Geldauflagen profitiert haben, inklusive der einzelnen Beträge und der zuweisenden Gerichte und Staatsanwaltschaften, veröffentlicht werden, um die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen? – Meine Frage lautet: Warum hält die Landesregierung eine höhere Transparenz – auch der Nachvollziehbarkeit halber – nicht für notwendig? Denn bisher werden die zuweisenden Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen nicht aufgelistet, sondern lediglich die Empfängerinnen und Empfänger. Ansonsten wird es nur insgesamt ausgewiesen, und nicht die einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften, wie es in anderen Ländern passiert. – Das waren schon die Fragen, die ich noch stellen wollte.

Mein Fazit lautet, dass – ich glaube, das ist der Tenor der Antworten insgesamt – leider die Landesregierung Änderungen und Optimierungen der bisherigen Vorgehensweisen nicht für notwendig erachtet und dass Positivbeispiele aus anderen Bundesländern, wie auch Kritiken, nicht gesehen oder übernommen, möglicherweise auch ignoriert werden. Meines Erachtens mangelt es auch, nachdem wir jetzt darüber informiert sind, wie die Praxis im Lande Hessen ist, immer noch an Transparenz, weil andere Bundesländer da einfach mehr machen.

Unseres Erachtens muss klar sein, von welchem Richter ein Betrag an wen verteilt wird. Das machen andere Bundesländer auch. In einer Vielzahl von Antworten wird immer wieder auf die richterliche Unabhängigkeit hingewiesen. Noch einmal: Die steht für uns außer Frage – das war in der Vergangenheit so, das ist heute so, und das wird auch in Zukunft so sein. Allerdings im Sinne nicht nur der Transparenz, sondern auch, um mögliche Fragestellungen zu vermeiden und um diese richterliche Unabhängigkeit zu stärken, wäre es angezeigt, um jedweden Zweifel gar nicht erst entstehen zu lassen, dass größtmögliche Transparenz geübt wird; denn die Tatsache, dass beispielsweise die Landesrechnungshöfe von Sachsen und Baden-Württemberg diese Verfahren aufgegriffen haben und mehr Transparenz anmahnen, um laut diesen Landesrechnungshöfen der Korruption vorzubeugen, ist Fakt.

Deswegen ist es doch unser aller Interesse, an der richterlichen Unabhängigkeit weder zu zweifeln noch daran irgendetwas infrage zu stellen oder zu verändern, sondern dafür zu sorgen, dass nicht einmal der Anschein entstehen kann, dass dort jenseits von Sachlichkeit oder wie auch immer Entscheidungen getroffen werden. Das kann man am besten mit größtmöglicher Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit tun. Damit entzieht man vollkommen den Nährboden für irgendwelche Spekulationen, die es in der Öffentlichkeit geben kann. Deswegen bedauern wir es, dass man diese Beispiele in anderen Bundesländern offensichtlich zurzeit noch nicht aufgreifen möchte. Ansonsten bitte ich um Beantwortung der eben gestellten Zusatzfragen.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich will zunächst deutlich machen, dass aus meiner Sicht kein Anlass für grundsätzliches Misstrauen besteht: Ich bin fest davon überzeugt, dass die hessische Justiz auch mit den Möglichkeiten und Spielräumen, die es an dieser Stelle zweifellos gibt, sehr, sehr verantwortungsvoll umgeht. Mir sind hier auch aktuell keine Negativbeispiele aus Hessen bekannt, sodass schon die Frage besteht, ob es wirklich eine Notwendigkeit gibt, grundlegende Veränderungen herbeizuführen.

Sie sprechen immer von anderen Ländern, genannt haben Sie drei – damit beschäftigen wir uns natürlich –: Das sind zwei Stadtstaaten, die vor einer ganz anderen Ausgangslage stehen, weil es sehr überschaubare geografische Räume sind. Da mag möglicherweise auch eine zentrale Vergabe von Geldauflagen durch eine Art Ausschuss, wie sie das geregelt haben, sinnvoll sein. Für Hessen – das muss ich sehr deutlich machen – kann das aus meiner Sicht kein Modell sein; wir sind ein Flächenstaat. Natürlich könnte man dieses Gremium irgendwie auch mit einem regionalen Proporz zusammensetzen, aber ich bin sicher, dass dann ganz wichtige Einrichtungen in Korbach, in Michelstadt oder an anderen Orten, und gerade auch der Zusammenhang zwischen der Tat und der Auflage, nicht mehr gewährleistet wären. Das ist in Hamburg und Bremen möglicherweise anders, weil es überschaubar ist, was es dort an sozialen Einrichtungen gibt. Da ist die Lage in Hessen eben eine grundlegend andere, deswegen will ich mich an dieser Stelle positionieren, dass ich das nicht für zielführende Projekte für Hessen halte.

Ich sehe die Unterschiede zwischen Niedersachsen und Hessen tendenziell eher als gering an. Sie haben es sehr stark herausgestellt: Beide Länder berichten über die Verwendung, über die Geldauflagen. Ich glaube, wir haben das auch bei der Antwort auf die Frage I, Nr. 4 dargestellt. Es mag sein, dass das in Niedersachsen etwas detaillierter geschieht. Sie haben völlig zu Recht – ich weiß auch, dass Ihnen das wichtig ist – die Einhaltung der richterlichen Unabhängigkeit herausgestellt. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass man bei allem, was man an Berichterstattung und Berichtspflicht erhöht, auch in Konfliktlagen mit richterlicher Unabhängigkeit kommen kann: Immer, wenn Sie einzelne Maßnahmen, Entscheidungen, Rahmenbedingungen von Verfahren auf den einzelnen Richter runterbrechen, können Sie jedenfalls in Konfliktfelder mit richterlicher Unabhängigkeit geraten, und die Richterschaft achtet auch sehr genau darauf, dass das nicht geschieht. Deshalb finde ich die Art und Weise, wie wir das in Hessen im Moment machen,

ein richtiges Maß, richterliche Unabhängigkeit zu wahren, Vertrauen auszudrücken und gleichzeitig zu sehr guten Ergebnissen zu kommen. Jedenfalls aus meiner Sicht ist das in der hessischen Justiz durchweg der Fall.

Zu Ihrer Frage: Ich gehe davon aus, dass die Hinweise erfolgen, auch auf die Konsequenzen, von der Liste gestrichen zu werden – ich müsste es als ehemaliger OLG-Präsident wahrscheinlich genauer wissen, räume aber ein, es konkret nicht genau zu wissen. Vielleicht kann jemand noch einmal präziser zu dieser Frage Stellung nehmen.

MinDirigin **Kreis**: Selbstverständlich werden Sie unterrichtet: Sie bekommen die entsprechenden Hinweise, was sie leisten müssen, einschließlich der Konsequenzen, wenn sie sich für diese Liste anmelden. Sie werden dann zur Rechnungslegung aufgefordert, und es steht schon in den Anmeldevoraussetzungen, was dann die Folgen und die Löschungen angeht. Das bekommen die Einrichtungen auch, sodass sie wissen, was davon abhängt, und sie haben in großes Interesse daran, auf der Liste zu bleiben, und achten auch genau auf diese Punkte; das können die Vereine.

Abg. **Gerald Kummer**: Nur eine kleine Korrektur, vielleicht gab es da ein Missverständnis: Unser Ansinnen war nicht, die einzelne Entscheidung transparent zu machen. Ich stelle fest: Bisher werden die Empfängerinnen und Empfänger genannt. Wir möchten das für den einzelnen Justizstandort haben – für die Staatsanwaltschaft Darmstadt oder für das Amtsgericht in Groß-Gerau. Das würde genügen. Natürlich nicht für die einzelne Person, die für die Entscheidung verantwortlich ist, weil Sie vorhin – das habe ich gemerkt – entsprechend per Gestik und Mimik reagiert haben. Also, darauf kommt es uns nicht an, sondern wir möchten wissen: Welche Behörde hat es veranlasst, und wer der Empfänger ist, ergibt sich ja aus der umfangreichen Auflistung, die wir dankenswerterweise erhalten haben.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Wir haben allerdings Amtsgerichte, die so klein sind, dass da lediglich ein Strafrichter tätig ist. Wenn ich Ihnen jetzt die Zahlen von Fürth, Michelstadt oder Idstein sage, dann kann ich Ihnen sagen: Das ist Frau Meier, Herr Schulze oder Herr Müller. – Das muss man einfach wissen. Beim Amtsgericht Frankfurt ist das sicherlich anders. Aber bei kleineren Gerichten lässt sich das dann auch für den Minister sehr genau auf den einzelnen Richter zurückführen. Das ist jedenfalls eine Problematik, die man auch im Blick haben muss.

Beschluss:

RTA 20/49 – 13.07.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

5. **Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Stärkung des richterlichen Ehrenamtes in Hessen
– Drucks. [20/10961](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 07.07.2023
– Ausschussvorlage RTA 20/29 –

(eingegangen und verteilt am 07.07.2023)

Abg. **Gerald Kummer**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch hier möchte ich den Dank für die detaillierte Beantwortung unseres Berichtsantrags voranstellen. Auch hier haben sich noch ein paar Nachfragen ergeben, auf die ich kurz fokussieren möchte.

In den Fragen I, Nr. 1 bis Nr. 3, ging es auch um das Durchschnittsalter der ehrenamtlich Tätigen. Da ist aus unserer Sicht ein relativ hohes Durchschnittsalter der Schöffinnen und Schöffen in allen Gerichtsbarkeiten auffällig. Deswegen haben wir die Nachfrage, was die Landesregierung zu tun gedenkt, um das Durchschnittsalter der ehrenamtlich Tätigen zu senken und es insbesondere für Menschen im sogenannten „Mittelalter“ – ich selbst zähle mich nicht mehr dazu, ich liege ja über dem Durchschnittsalter – oder noch jüngere, die auch Teil unserer Gesellschaft sind, so attraktiv zu machen, dass sie sagen: „Jawohl, ich möchte gerne als ehrenamtlicher Richter oder Schöffe tätig werden.“ – Das ist die eine Frage.

In Frage Nr. 4 ging es um Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen. Ihrer Antwort darauf konnte ich entnehmen, dass sich die Landesregierung dem Grunde nach eher gegen Fortbildungsangebote ausspricht. Zumindest war das mein Empfinden, als ich die Antwort gelesen habe. Korrigieren Sie mich, falls das ein falscher Eindruck war.

Was mir ganz konkret in den Sinn gekommen ist, wenn es dort um Hilfestellung und Unterstützung geht, ist das Thema Supervision. An uns ist herangetragen worden, dass es im Bereich der ehrenamtlich Tätigen in der Tat Situationen gibt, in denen besonders belastende Prozesse und Situationen in den Gerichten entstehen können, wenn es etwa um familiäre Dinge oder um strafrechtlich relevante schwere Straftaten geht. Das nimmt die Menschen auch mit, die dort ehrenamtliche Funktion bekleiden. Dann stellt sich schon die Frage, ob man da nicht Hilfestellung anbieten könnte, um solche Dinge zu verarbeiten.

Frage II, Nr. 1: Wie hoch ist die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Schöffinnen und Schöffen und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in Hessen, und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt? – Hierauf antwortet die Landesregierung „Eine statistische Erfassung [...] findet nicht statt.“ Deswegen lautet unsere Nachfrage, wie viele Verhandlungstage für die Schöffinnen und Schöffen in den genannten Jahren pro Jahr im Durchschnitt angesetzt waren. Wenn wir die Verhandlungstage wüssten, könnten wir Rückschlüsse auf die durchschnittliche Arbeitsbelastung ziehen. Die Verhandlungstage müssten ggf. doch feststellbar sein.

Frage III, Nr. 3: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese in Hessen weiter zu stärken und die Anerkennung des Ehrenamtes zu fördern? – Hier hat die Landesregierung aus Sicht der FDP nicht beantwortet, ob sie weitere Maßnahmen plant, um das Amt der Schöffinnen und Schöffen in Hessen weiter zu stärken und die Anerkennung des Ehrenamtes zu fördern; denn dazu, ob es weitere Maßnahmen geben soll neben dem, was Sie beschrieben haben, ist nichts gesagt worden.

Frage IV, Nr. 1 zielt auf die Vernetzung zwischen Schöffinnen und Schöffen und anderen ehrenamtlichen Institutionen in Hessen. Dazu schreiben Sie: „Die Vernetzung zwischen Schöffinnen und Schöffen bzw. ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern mit anderen ehrenamtlichen Institutionen in Hessen unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit. Das Ministerium der Justiz unterstützt die Vernetzung, indem zum Beispiel Anfragen an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.“ – Unseres Erachtens würde es nicht die richterliche Unabhängigkeit infrage stellen, wenn es proaktiv Angebote im Sinne von Möglichkeiten geben würde, diese Vernetzung herzustellen. Man wäre ja nicht gezwungen, das Angebot anzunehmen. Wenn es solche proaktiven Möglichkeiten gäbe, wie man sich besser miteinander vernetzen könnte, würde es ja auf Freiwilligkeit beruhen und die richterliche Unabhängigkeit sozusagen nicht mehr unbedingt tangieren.

Frage V, Nr. 2: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren für Schöffinnen und Schöffen und ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Hessen zu optimieren und eine größere Vielfalt der Bevölkerung abzubilden? – Hierauf antworten Sie: „Die Regelungen für die Auswahlverfahren der Schöffinnen und Schöffen und der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern haben sich bewährt und gewährleisten eine angemessene Abbildung der Vielfalt der Bevölkerung.“ – Ich komme zurück zur eingangs gestellten Frage: Die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Ehrenamtlichen so hoch ist, zeigt aus unserer Sicht nicht unbedingt, dass dies die Vielfalt der Bevölkerung abbildet, weil insbesondere natürlich die jüngeren Bevölkerungsteile bei den ehrenamtlich Tätigen absolut unterrepräsentiert sind, sonst wäre das Durchschnittsalter ja nicht so hoch. Es stellt sich also schon die Frage, was man dagegen tun kann.

Last, but not least Frage VI, Nr. 1 bis 3: Wie wird der Erfahrungsaustausch zwischen hessischen Schöffinnen und Schöffen und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern aus anderen Bundesländern gefördert? Gibt es Best-Practice-Beispiele, die in Hessen umgesetzt werden können? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Erfahrungsaustausch zwischen Schöffinnen und Schöffen und ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Hessen und anderen Bundesländern weiter auszubauen und den Transfer von erfolgreichen Ansätzen zu erleichtern?

– Hier haben Sie sich leider nicht konkret zu Maßnahmen und Plänen geäußert oder nähere Ausführungen gemacht, wie man das konkret verbessern und ausbauen könnte – außer dem neuerlichen Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit, aber da gilt wieder das, was ich bereits eben ausgeführt habe, dass unseres Erachtens freiwillige Angebote der richterlichen Unabhängigkeit nicht unbedingt im Wege stehen müssten und damit der Austausch doch verbessert werden könnte, auch über unser Bundesland hinaus mit anderen Bundesländern.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Vielen Dank. – An verschiedenen Stellen stellt sich schon die Frage, was Aufgabe der Justiz ist, und was möglicherweise auch durch die Schöffinnen und Schöffen selbst geleistet werden kann, die auch in Verbänden organisiert sind und die dabei durchaus aktiv sind, sehr gute Zeitschriften und Bücher herausgeben sowie Veranstaltungen organisieren – über eine lange Zeit war das der ehemalige Berliner Staatssekretär Hasso Lieber, der da sehr, sehr aktiv war.

Ich selbst war in meiner früheren Funktion Beiratsmitglied in dem Verein der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Hessen, habe da viele Gespräche geführt, an Veranstaltungen teilgenommen und auch bei verschiedenen Veranstaltungen vorgetragen. Da gibt es also eine intensive Zusammenarbeit, aber eben nicht ein Angebot, das allein von der Justiz ausgeht, sondern bei dem die Justiz unterstützend für die Vereine tätig ist, die sich dort gegründet haben – vergleichbar auch bei den Schiedsleuten, die ebenfalls organisiert sind, bei denen es aber auch durch die Organisationen ein Angebot gibt. Bei diesem Verein der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist mir Frau Kreis im Beirat nachgefolgt, von daher ist auch so wieder der enge Bezug zur Justiz gewährleistet. Das vielleicht auch als allgemeine Vorbemerkung, weil ich glaube, dass es auch bei verschiedenen Themen eine Rolle spielt – eben auch bei dem zuletzt angesprochenen Punkt VI, Nr. 3. Klar, hier steht der Verweis auf die richterliche Unabhängigkeit, das halte ich auch für richtig. Im nächsten Satz steht aber auch, dass wir Zusammenschlüssen durchaus offen gegenüberstehen und das im Rahmen einer Mittlertätigkeit durchaus unterstützen. Das findet auch konkret statt.

Grundsätzliche Veränderungen beim Wahlverfahren halte ich nicht für erforderlich, das will ich an dieser Stelle noch einmal herausstellen. Da sind wir in der Bewertung nicht ganz zusammen: Ich bewerte den Status quo etwas positiver, als Sie es getan haben, und sehe auch das Altersthema nicht so gravierend. Ich glaube, es liegt ein bisschen in der Natur der Sache, dass es nicht selten auch Ältere sind, gerade auch Personen, die ihr Berufsleben hinter sich haben, die sich dann auch für das Schöffenamts und für die Tätigkeit als ehrenamtliche Richter besonders interessieren. Nach allem, was ich mitbekomme, bringen die jedenfalls auch eine sehr, sehr gute Sichtweise und Lebenserfahrung mit hinein. Natürlich ist das sicher nicht das Durchschnittsalter mit weit über 50 Jahren, aber ich muss sagen, ich finde es auch kein erschreckendes Alter.

Zum Stichwort der Vielfalt, das will ich offen sagen, haben wir im Rahmen der letzten Justizministerkonferenz diskutiert, ob man auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichtet. Das war von einem Bundesland eingebracht worden, um eben auch mehr Vielfalt abzudecken. Das wäre dann

natürlich auch ein größerer Querschnitt unserer Bevölkerung. Das wurde aber mehrheitlich abgelehnt, auch ich selbst habe mich ablehnend dazu verhalten, weil es natürlich schon einige Folgeprobleme aufwerfen wird: Einmal ist hier ein Gleichklang zwischen den Anforderungen an die Berufsrichterinnen und Berufsrichter und an die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nicht ganz verkehrt.

Wir haben im Landtag durchaus auch schon über das Thema Sprache diskutiert: Da gab es einen Fall, in dem ein Schöffe dadurch aufgefallen war, dass er offensichtlich keine besonders guten Deutschkenntnisse hatte, und das war in dem Verfahren ein Problem. Die Person war deutscher Staatsangehöriger, aber wenn man eben auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten würde, wäre dieses Sprachproblem wahrscheinlich deutlich häufiger, und es würden sich neue Fragen stellen, wie Sprachkompetenz überprüft wird etc. – ich hatte bei der damaligen Anfrage gesagt, dass ich da auch keinen Änderungsbedarf sehe, weil dieses Problem so singulär ist. Aber mit der Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit als Anforderungsmerkmal könnte man dieses Problem möglicherweise größer machen und würde dann ganz neue Fragestellungen aufwerfen. – Das zu der Antwort auf Frage V, Nr. 2.

Zur Antwort auf Frage IV, Nr. 1 will ich auch noch einmal auf das Bezug nehmen, was ich bereits gesagt habe: Wir beteiligen uns durchaus an der Vernetzung, aber im Rahmen einer Mittlerfunktion, über die Kontakte, die es natürlich zur Justiz gibt. Wir stellen beispielsweise auch Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung. Von daher sind wir nicht der alleinige Treiber an dieser Stelle, aber wir sind jedenfalls auch da zu Kooperationen und Unterstützungen bereit, und diese finden entsprechend statt.

Ich meine schon, dass wir als Hessische Landesregierung sehr viel für die Förderung des Ehrenamtes tun. Da gibt es viele, viele Dinge, die hier jetzt nicht drinstehen, die insgesamt die Förderung des Ehrenamtes betreffen. Natürlich ist es ein Thema, bei dem man immer noch weitere Punkte hinzufügen kann. Ich sehe jetzt aber keine konkreten Punkte, die im Bereich der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu tun sind, und ich habe sehr bewusst diese Ehrungen hervorgehoben, die wir durchführen, und die aus meiner Sicht von den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern wirklich als sehr wichtige Wertschätzung empfunden werden. Das sind ganz, ganz tolle Veranstaltungen, die wir insoweit durchführen können.

Die durchschnittliche Belastung anhand von Verhandlungstagen zu messen: Ich glaube, das ist schwerlich möglich, vielleicht auch nur bedingt aussagekräftig und in jedem Fall ein immenser Aufwand. Die Belastung der einzelnen Schöffinnen und Schöffen ist total verschieden: Wer Pech hat, ist vielleicht in einem Strafverfahren gefangen, das drei Jahre dauert, wer Glück hat, ist in einem Verfahren, das nach einer halben Stunde beendet ist, warum auch immer, sodass es total auseinandergeht und schon in der Erfassung bzw. Ermittlung ganz, ganz schwierig ist. Ich glaube daher, dass der Aufwand zum Nutzen nicht im richtigen Verhältnis steht. Natürlich ist es manchmal für die Schöffinnen und Schöffen ein Problem – das gilt gerade für die Strafjustiz, wenn sie diese langen Verfahren erwischen –, aber in den Kontakten, die ich mit den ehrenamtlichen Rich-

terinnen und Richtern habe, ist die Belastung nicht ein Punkt, der als Negativthema angesprochen wird, eher sogar im Gegenteil, dass sie sich manchmal sogar wünschen würden, auch etwas häufiger herangezogen zu werden – so nehme ich das jedenfalls wahr.

Supervision kann aus meiner Sicht kein Regelthema sein. Aber ich räume ein, dass es in Konstellationen, in denen es zu ganz außergewöhnlichen Vorkommnissen kommt, eine Verpflichtung geben kann, Supervision durchzuführen, auch für den gesamten Spruchkörper. Da würde ich die Schöffinnen und Schöffen einbeziehen. Wir haben in der hessischen Justiz keine regelhafte Supervision, wir machen es aber einzelfallbezogen. Ich hatte beispielsweise als OLG-Präsident mit der Konstellation zu tun, dass in einem familiengerichtlichen Verfahren einer der Beteiligten kurz danach erschossen wurde – ich glaube, sogar noch in räumlicher Nähe zum Gerichtssaal –, was die Richterin sehr mitgenommen hat. Da haben wir natürlich eine Supervision ermöglicht. Wenn Schöffinnen und Schöffen Vergleichbares widerfährt, wird man da sicherlich Lösungen finden.

Zum Thema Alter habe ich mich schon geäußert: Es geht darum, dass wir wirklich auch für die Zukunft ausreichend Nachwuchs in diesem wichtigen Ehrenamt brauchen. Mein Eindruck aus Gesprächen mit vielen Beteiligten ist, dass es dank des Engagements, das wir in der Bevölkerung erleben, immer noch relativ gut läuft, dass die notwendigen Wahlen – es hat erst jüngst wieder stattgefunden – durchgeführt werden können, und dass sehr wertvolle Menschen die Justiz mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bereichern.

Abg. **Gerald Kummer**: Noch einmal zwei Hinweise. Erst einmal vielen Dank für das nochmalige Eingehen auf das Thema Supervision, Herr Staatsminister; denn es ist in der Tat an uns herangetragen worden. Falls es nicht ohnehin geschieht, hätte ich die Bitte, konkret diese Möglichkeit an die Hand zu geben, damit man darüber informiert ist. In dem Fall ist es, warum auch immer, offensichtlich nicht so gewesen. Das wäre eine hilfreiche Information, dass in den besonderen Fällen auch dieses Angebot besteht, und dann wäre dem Ganzen Rechnung getragen. Im Interesse der Menschen ist das eine wichtige und gute Sache.

Ein letzter Punkt zu den Verhandlungstagen: Ich nehme es gern auf, was Sie ausgeführt haben. Wir möchten nunmehr auch keinen Aufwand betreiben lassen, der in keiner Relation zu einem möglichen Ertrag steht. Insoweit bestehen wir jetzt nicht darauf, dass an der Stelle nachgearbeitet und in Tausenden von Akten nachgeforscht werden muss, wie das in der Vergangenheit war. Das nehmen wir gerne auf, und mein Hinweis ist damit erledigt.

Beschluss:

RTA 20/49 – 13.07.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

**6. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten
Projektmanagement des eJustice-Programms
– Drucks. [20/11311](#) –**

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst, wie es auch die Fragesteller getan haben, auch meiner Beantwortung eine Vorbemerkung voranstellen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller geht, soweit sie von „vermeintlichen Erfolgsmeldungen“ spricht, an der Realität vorbei. In den letzten 14 Monaten ist die Einführung der elektronischen Akte erheblich vorangeschritten. Wir haben den Stand erreicht, den wir uns als Ziel gesetzt haben und den wir seit Juni letzten Jahres in den Sitzungen dieses Ausschusses prognostiziert haben. Die Maßnahmen sind von Erfolg gekennzeichnet. Waren bei unserer Amtsübernahme durch Frau Eichner und mich nur das Landessozialgericht, das Landgericht Limburg, das Sozialgericht Kassel und die Staatsanwaltschaft Darmstadt im Rahmen von Pilotprojekten mit der elektronischen Akte ausgestattet, ist nun folgender Stand zu verzeichnen:

Die elektronische Akte ist in der gesamten hessischen Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie bei allen hessischen Landgerichten für den Bereich der Zivilverfahren eingeführt. Mit Ausnahme des Landgerichts Frankfurt sowie des Verwaltungsgerichts Gießen wird in allen vorgenannten Gerichten zudem bereits mit der führenden elektronischen Akte gearbeitet. Üblicherweise gibt es zunächst einen Zeitraum, in dem es die Papier- und die elektronische Akte gibt, und dann wird nach einer Übergangszeit nur noch die elektronische Akte geführt. Das ist, wie gesagt, bei den allermeisten Gerichten inzwischen der Fall. Das heißt, alle Neueingänge werden vollständig elektronisch ohne Papierakte geführt.

Die Umstellung des Verwaltungsgerichts Gießen auf die führende elektronische Akte ist zum 1. August vorgesehen – sie steht also unmittelbar bevor –, sodass noch in diesem Sommer die komplette Verwaltungsgerichtsbarkeit bei Neueingängen ausschließlich mit der elektronischen Akte arbeiten wird. Die Umstellung beim Landgericht Frankfurt wird aktuell mit dem Landgericht abgestimmt.

Für das zweite Halbjahr 2023 und Anfang des Jahres 2024 ist zudem die flächendeckende Einführung auch im Bereich der amtsgerichtlichen Zivil- und Insolvenzverfahren geplant. Bei den Amtsgerichten Darmstadt, Dieburg und Bensheim wird bereits seit Kurzem mit der elektronischen

Akte in Zivilsachen gearbeitet. Parallel hierzu erfolgen derzeit Pilotierungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit und bei dem Oberlandesgericht Frankfurt. Die seit Mitte Mai begonnene Pilotierung im Arbeitsgericht Gießen läuft im Übrigen so erfolgreich, dass die dortige Gerichtsleitung bereits mit dem Wunsch an das Ministerium der Justiz herangetreten ist, die Umstellung auf die führende elektronische Akte zu einem deutlich früheren Zeitpunkt und nicht erst, wie ursprünglich geplant, im Dezember 2023 umzusetzen.

Sie bekommen es ja mit, dass Frau Staatssekretärin Eichner und ich viele Gerichte besuchen. Natürlich führen wir dort auch Gespräche über den Stand der Einführung der elektronischen Akte. Ich selbst war gestern beim Verwaltungsgericht in Frankfurt: Das Gericht ist im Juni zunächst auf die elektronische Akte umgestellt worden, und zum 1. Juli ist dann die elektronische Akte als führende Akte eingeführt worden. Sowohl in den Gesprächen mit den Gremien als auch mit der Behördenleitung hat es ein positives Feedback gegeben: Die Sache, die Akte, funktioniert.

Dass Umstellungsprozesse nicht einfach sind, versteht sich von selbst. Der Präsident hat laut „Frankfurter Rundschau“ davon gesprochen, dass es ein lernender Prozess sei, aber ich glaube, das ist auch selbstverständlich. Ich frage auch jedes Mal, was gibt es zu verbessern, wo kann man noch ansetzen? – Da sind gestern zwei Dinge genannt worden: Das eine betrifft die Zusammenarbeit mit Bundesbehörden. Die Verwaltungsgerichte haben viel mit Behörden zu tun, zum Teil läuft das sehr gut, z. B. mit dem BAMF, da ist ein voll elektronischer Workflow gewährleistet. Bei Verfahren, die über das BAFA, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kommen bzw. über die BaFin, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, gibt es noch keinen vollelektronischen Workflow. Das haben die Richterinnen und Richter dort als Wunsch formuliert, und darum werden wir uns jetzt kümmern. Im Übrigen ist das jetzt kein Thema allein der hessischen Justiz, sondern hier geht es auch um die Bundesverwaltung, um die Bundesbehörden, dass sie sich entsprechend darauf einstellen, und da werden wir den Dialog suchen.

Als weiteres Thema war genannt worden, dass natürlich auch in Vertretungssituationen Zugriff auf Akten möglich sein muss. Das setzen wir jetzt auch um. Diese Wünsche werden voraussichtlich im August erfüllt. Von daher ist gerade dieser enge Dialog, den wir da pflegen, sehr, sehr wichtig, um dann jeweils auf die individuellen Situationen reagieren zu können.

Bei den organisatorischen Rahmenbedingungen der Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz – dem vermutlich größten Transformationsprozess in der Justiz in den letzten Jahrzehnten – haben wir einige Veränderungen vorgenommen.

Im Herbst 2022 fand eine neue Weichenstellung für das E-Justice-Programm in Hessen statt. Die Organisation des gesamten Programms wurde neu aufgestellt. Die Einführungs- und Umstellungsprozesse wurden beschleunigt und die Akzeptanz in den Dienststellen ist zugleich nachhaltig verbessert worden.

Dies konnte auf Basis eines optimierten Gesamtprogrammplans erreicht werden. Dem Gesamtprogrammplan liegt die Etablierung standardisierter Prozesse für Pilotierungen und Rollouts zugrunde, die zudem aufgrund der gemachten Erfahrungen kontinuierlich verbessert wurden. Es

wurde ein sogenanntes Koordinatoren- und Key-User-Modell eingeführt sowie Querschnittsaufgaben in der IT-Stelle zentralisiert, z.B. Schulungen, Akzeptanzmaßnahmen oder das Anforderungsmanagement.

Neben den in der damaligen Sitzung bereits genannten, sind auch sämtliche weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Projekts der Einführung der elektronischen Akte, die ich Ihnen in der Sitzung am 15. September 2022 angekündigt hatte, umgesetzt worden:

Seit dem 1. Oktober 2022 ist im Justizministerium die Stelle eines zentralen IT-Koordinators besetzt, der im Übrigen auch hier in Person von Herrn Dr. Saam anwesend ist. Dieser begleitet in enger Abstimmung mit Frau Staatssekretärin Eichner an der Nahtstelle zwischen der Fachabteilung, der IT-Stelle und den Obergerichten sowie den einzelnen Dienststellen die Einführung der E-Akte.

Der von dem IT-Koordinator etablierte und geleitete Praktiker-Beirat hat seit Ende 2022 insgesamt dreimal mit den Pilotgerichten, den Sozial- sowie den Landgerichten unter Einbeziehung der jeweiligen Obergerichte getagt. Kommende Woche steht die vierte Sitzung mit den Verwaltungsgerichten unter Beteiligung des bereits länger mit der E-Akte arbeitenden Landessozialgerichts an. Der Austausch auf dieser Plattform hat wertvolle Impulse für die Dienststellen gebracht, wie diese sich im Hinblick auf die Einführung der E-Akte organisatorisch bestmöglich aufstellen und von bereits gewonnenen Erfahrungen anderer Dienststellen profitieren. Der Praktiker-Beirat trägt dazu bei, die mit der Einführung der E-Akten-Anwendung einhergehenden Veränderungen der Arbeitsprozesse im Gericht und in der Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten möglichst effizient und zum Vorteil der Beschäftigten und der Rechtssuchenden zu gestalten.

Auch auf Ebene der Obergerichte, die ihrerseits ihre Tätigkeiten zur Begleitung der Umstellung intensiviert haben, haben sich Austauschformate und Workshops etabliert, in denen mit den nachgeordneten Dienststellen Arbeits- und Organisationsprozesse im Sinne eines Best-Practice-Umgangs mit der E-Akte erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden für die nachgeordneten Dienststellen in Form von Handouts, FAQ-Listen oder Handlungsvorschlägen festgehalten.

Von großer Wichtigkeit ist, dass die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungsgremien vertrauensvoll ist, und dass diese eng in den Umstellungsprozess miteingebunden sind. Es findet durchweg eine sehr enge und gute Zusammenarbeit statt. Diese gewährleistet, dass die vom Hauptpersonalrat und den Bezirksrichterräten sowie dem Bezirksstaatsanwaltsrat identifizierten und formulierten Themen, Bedenken und Anforderungen im Prozess der Einführung der E-Akte Berücksichtigung finden, um diese einer Lösung zuzuführen. Die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungsgremien fußt dabei auf der Rahmendienstvereinbarung über die Einführung der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen. Diese haben die Vorsitzende des Hauptpersonalrats und Frau Staatssekretärin Eichner am 20. Dezember 2022 unterzeichnet. Sie regelt u. a. das Prozedere und die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit mit dem erweiterten Hauptpersonalrat auf Basis einer als erfolgreich festgestellten Pilotierung das Zustimmungsverfahren zum Rollout des entsprechenden Produkts, z. B. die E-Akte in amtsgerichtlichen Zivilsachen, durchgeführt werden kann. Frau Eichner hat mir eben aus

der Sitzung berichtet, dass gerade eine neue Zustimmung des HPR zum Insolvenzverfahren vorliegt: Sie sehen, wir sind hier wirklich im ständigen Dialog, um die bestmöglichen Schritte für dieses Projekt, vor allen Dingen auch im Interesse der Bediensteten, ergreifen zu können.

Der Rollout selbst findet gemäß der Dienstvereinbarung in sogenannten Einführungspaketen statt, bei denen erfolgreich pilotierte E-Akten-Produkte zusammengefasst werden. Aktuell befindet sich das dritte Einführungspaket, konkret der Rollout zur Software Insolvenzordnung, in der Gremienbeteiligung – wie gesagt, gerade eben ist die Zustimmung dazu gekommen.

Schließlich wurde im Dezember 2022 der Lenkungsausschuss des E-Justice-Programms – das heißt, das höchste Entscheidungsgremium – neu aufgestellt. Der Lenkungsausschuss, in dem die Leitungsebenen der IT-Stelle und der HZD, der Präsident des OLG sowie die zuständige Abteilungsleitung im Ministerium der Justiz vertreten sind, tagt regelmäßig in dreimonatigen Abständen und bei Bedarf. Der Lenkungsausschuss bietet Gewähr dafür, dass grundsätzliche Entscheidungen für das E-Justice-Programm auf Leitungsebene abgestimmt und getroffen werden.

Auch durch das Akzeptanzmanagement ist die Akzeptanz der Mitarbeitenden gegenüber einer digital arbeitenden Justiz in den letzten Monaten erheblich gewachsen – dieses Feedback kann ich aus zahlreichen Gesprächen nur so wiedergeben. Um nur einige Maßnahmen zu nennen: Vor jeder Einführung finden in den jeweiligen Dienststellen ausführliche Info-Veranstaltungen statt, in denen den Mitarbeitenden die E-Akte und der Einführungsprozess erläutert werden und in denen Fragen gestellt werden können. Eine sogenannte Themen-MAP E-Akte im Intranet seit Mitte Mai bietet allen Mitarbeitenden der hessischen Justiz viele und aktuelle Informationen, z. B. Interviews mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen sowie Schulungsunterlagen und Schulungsvideos rund um das Thema E-Akte. Gerade das Thema der Schulungen ist z. B. bei dem gestrigen Besuch enorm gelobt worden, besonders das Engagement, welches die IT-Stelle hier an den Tag legt.

Mit all diesen Maßnahmen ist sichergestellt, dass die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte bis 31.12.2025 erreicht werden kann.

Als Fazit ist festzustellen, dass die Digitalisierung in der Hessischen Justiz mit erheblichen Schritten voranschreitet. Wir befinden uns auf einem komplett anderen Stand, als es vor 14 Monaten der Fall war.

Die Vorbemerkung der Fragesteller suggeriert im Übrigen fälschlicherweise, dass die hessische Justiz im Allgemeinen der Digitalisierung „hinterherhinke“. Hierzu will ich noch einen Kontrapunkt bilden: Die hessische Justiz entwickelt über die erwähnten Maßnahmen hinaus weitere Digitalisierungsprojekte und testet die Integration moderner IT-Anwendungen innerhalb der Geschäftsabläufe.

Das zum Beispiel in Wirtschaft und Forschung aktuell zentrale Thema des Einsatzes von künstlicher Intelligenz wurde mit dem Projekt FraUKe bereits seit 2021 in der Hessischen Justiz erfolgreich erforscht. Dieses Projekt gilt deutschlandweit als vorbildhaft. Ich bin sowohl in meiner früheren als auch in der jetzigen Funktion auch aus anderen Ländern schon mehrfach auf dieses Projekt angesprochen worden.

In Kürze wird zudem ein KI-unterstütztes Strukturierungswerkzeug beim Landgericht Frankfurt im Bereich von Massenverfahren pilotiert werden. Außerdem wird es im Herbst 2023 KI-Workshops für Bedienstete der Hessischen Justiz geben. In diesen sollen gemeinsam mit KI-Unternehmen konkrete Anwendungsfelder für KI in der hessischen Justiz herausgearbeitet werden. Die hessische Justiz nimmt beim Thema KI im Bundesvergleich einen vorderen Platz ein. Bei alledem geht es aber selbstverständlich nur um Hilfsmittel für die Bediensteten der hessischen Justiz; denn Künstliche Intelligenz kann und darf die Richterin oder den Richter niemals ersetzen.

Ich will es noch einmal betonen: Wir stehen deutlich besser da, als es nach der Vorbemerkung der Fragesteller den Eindruck gemacht hat.

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Frage 1. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 15. September 2022 wurde berichtet, dass sich die Kosten des E-Justice-Programms von 2015 bis 2025 auf 259 Millionen Euro belaufen. Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden Plankosten für das E-Justice-Programm in Höhe von 263 Millionen Euro eingesetzt. Mittlerweile sollen die Kosten bei über 300 Millionen Euro liegen.

- a) Was sind die Gründe für die immensen Kostensteigerungen von den ursprünglich angesetzten 37 Millionen Euro?*
- b) Wie wird die Kostensteigerung systematisch aufgearbeitet?*
- c) Wie hoch sind die Plankosten des E-Justice-Programms mittlerweile angesetzt?*
- d) Wie begründet sie die erneuten Kostensteigerungen?*

Antwort: Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Plankosten des E-Justice-Programms betragen, unter Berücksichtigung der Einnahmen, nach wie vor rund 260 Millionen €, und bewegen sich damit innerhalb des Haushaltsansatzes sowie der im Rechtspolitischen Ausschuss bereits gegenüber dem Parlament kommunizierten Zahlen. Es ist keine weitere Kostensteigerung eingetreten.

Zu den Gründen der Kostensteigerung, die es seit 2015 gegeben hat, möchte ich auf meine Ausführungen im Rechtspolitischen Ausschuss vom 30. Juni 2022 verweisen. Ich zitiere meine damalige Aussage, die im Protokoll wiedergegeben ist:

Die derzeitige mittelfristige Finanzplanung geht von einem Gesamtvolumen des Projekts von 259 Millionen € aus. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das viel, viel teurer geworden ist, als es mal geplant war. Ich glaube allerdings, dass die ersten Zahlen völlig unrealistisch waren. Da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Natürlich kommen wir jetzt in eine Zeit, in der vieles teurer wird. Das birgt natürlich auch für dieses Projekt Risiken, die ich im Moment nicht komplett abschätzen kann. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass mehr als die Hälfte der Kosten im Rahmen dieses Projekts Kosten sind, die gegenüber

der HZD geleistet werden, also Verrechnungen innerhalb des Landes Hessen. Auch die Kostensteigerungen hängen nicht unerheblich damit zusammen, dass auch vonseiten der HZD Kosten erhöht werden mussten.

Diese Antwort möchte ich Ihnen zu den jetzt gestellten Fragen erneut geben.

Frage 2. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Fachgerichtsbarkeiten sowie die Staatsanwaltschaften aller 16 Bundesländer wird das Gemeinsame Fachverfahren für die Justiz – kurz GeFa – entwickelt.

a) *Sind in den Plankosten des hessischen eJustice Programms ebenfalls die Kosten für die Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (GeFa) einkalkuliert? Wenn nein: Warum nicht?*

Antwort: Nein. Es handelt sich nämlich um zwei getrennte Projekte mit unterschiedlichen Zielen, Inhalten und Beteiligten. Das E-Justice-Programm hat die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs zum Inhalt. Dabei arbeitet Hessen in einem Sechs-Länder-Verbund mit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Bremen und Sachsen-Anhalt zusammen.

Ein zweites Projekt ist die Ablösung der sogenannten Fachverfahren, wie z. B. EUREKA und MESTA. Hierzu wird für alle 16 Bundesländer unter der Federführung Bayerns ein einheitliches Fachverfahren entwickelt, das die bislang in den Ländern eingesetzten Fachverfahren ablösen wird.

b) *Wie hoch sind die Plankosten für GeFa für das Land Hessen?*

Antwort: Die Plankosten für die Entwicklung des Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa) belaufen sich für das Land Hessen auf rund 16 Millionen €. Gegebenenfalls wird sich an dieser Stelle aber noch eine Veränderung durch eine Kostenbeteiligung des Bundes ergeben; denn das Projekt GeFa ist Teil des zwischen den Ländern und dem Bund vereinbarten Digitalpaktes. 50 Millionen € sind hier für mehrere Projekte vorgesehen, die der Bund zur Verfügung stellen will. Die Mittel sind allerdings noch gesperrt, sodass keine näheren Angaben gemacht werden können, wie sie sich konkret auf die vom Land Hessen zu tragenden Kosten auswirken.

c) *Wie sieht der aktuelle Programmstatus aus?*

Antwort: Der Programmstatus im Gemeinsamen Fachverfahren wird – wie auch in anderen IT-Projekten üblich – anhand einer Farbbampel ausgewiesen. Dabei entspricht die Farbe grün vernachlässigbaren Risiken, die Farbe gelb geringen bis mittleren Risiken und die Farbe rot kritischen bis katastrophalen Risiken. Aktuell befindet sich der Programmstatus nach Einschätzung der bayerischen Programmleitung auf der Grenze zwischen gelb und grün. Der Programmstatus wird anhand des Status der 28 Projekte im Programm bestimmt.

- d) *Welche Zeitplanung ist beim gemeinsamen Fachverfahren vorgesehen?*
- f) *Welche Meilensteine sind geplant?*
- g) *Welche Module (z. B. GeFa Zivil, Straf etc.) sollen wann fertiggestellt sein?*

Antwort: Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Zeitplanung sieht vor, dass der Fachaufsatz Zivil 1.0, der derzeit entwickelt wird, im vierten Quartal 2024 an den Landgerichten Offenburg und Rottweil in Baden-Württemberg pilotiert werden wird.

Die Programmleitung hat im zweiten Quartal 2023 mit der Entwicklung des Fachaufsatzes „Straf/StA“ begonnen und erhebt derzeit die fachlichen Anforderungen. Die Pilotierung des Fachaufsatzes „Straf/StA“ ist für das vierte Quartal 2025 geplant. Die bayerische Programmleitung hat dafür die Pilotierungsgerichte bzw. -staatsanwaltschaften noch nicht endgültig festgelegt.

Die Entwicklung des Fachaufsatzes „Freiwillige Gerichtsbarkeit – Familie, Betreuung, Nachlass“ soll Ende des Jahres 2023 mit dem Bereich „Familie“ beginnen und in den Jahren 2026 und 2027 pilotiert werden.

Die gleiche Zeitplanung gilt für die Entwicklung des Fachaufsatzes „Insolvenz, Mobiliarvollstreckung, Zentrales Vollstreckungsgericht, Immobilienvollstreckung“.

Die Entwicklung der Fachaufsätze für die Fachgerichtsbarkeiten soll im Jahr 2026 beginnen und ab Ende des Jahres 2027 pilotiert werden.

- e) *Wann soll GeFa vollständig in Hessen eingeführt sein?*

Antwort: Ausgehend davon, dass die letzte vorgesehene Pilotierung in den Fachgerichtsbarkeiten aktuell für Ende des Jahres 2027 geplant ist, kann der letzte Fachaufsatz des Gemeinsamen Fachverfahrens frühestens im Laufe des Jahres 2028 in Hessen eingeführt werden.

- h) *Überschneidet sich die Einführung von GeFa mit der Einführung der e2-Umsysteme?*

Antwort: Nein. Die Fachaufsätze des Gemeinsamen Fachverfahrens werden nach der elektronischen Akte eingeführt.

Frage 3. Welche Konsequenzen zieht sie aus dem bislang fehlenden Projektmanagement des E-Justice-Programms?

- a) *Ist für zukünftige IT-Großprojekte des Landes ein Projekthandbuch oder eine Handreichung erstellt worden oder in Planung, um Fehler aus der Vergangenheit zu minimieren und zu vermeiden? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja, wird um Weitergabe der Handreichung gebeten.*
- b) *Wurde sich hinsichtlich des E-Justice Programms zunächst an ein veraltetes Projektmanagement-Handbuch der Staatskanzlei orientiert? Wenn ja: Warum wurde sich dazu entschieden? Wenn nein: Anhand welcher Kriterien wurde das Projektmanagement aufgebaut?*

Antwort: Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das hessische E-Justice-Programm wurde durch ein externes Beratungsunternehmen und anschließend durch den Rechnungshof untersucht. In diesem Zuge wurden die bestehenden Projektmanagementprozesse anhand der Vorgaben des aktuell gültigen Projektmanagement-Handbuchs des Landes Hessen analysiert. Die Schwachstellen wurden durch vielfältige Maßnahmen beseitigt, u. a. im Dezember 2022 der in der Vorbemerkung erwähnte Lenkungsausschuss eingerichtet. Eine Handreichung entsprechend der Fragestellung gibt es nicht.

Ferner sind konkrete Prozesse in folgenden Bereichen definiert worden, die im Projektmanagement-Handbuch vorgesehen sind:

Projektplanung und -steuerung, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Testmanagement, Anforderungsmanagement, Scope Management und Change Request Management, Kommunikations- und Stakeholdermanagement, Standardvorgehensweise für Projekte zur Integration und Pilotierung, Standardvorgehensweise für Projekte zum Rollout, Initiierung und Abwicklung der Projekte des Programms.

- c) *Wie ist der aktuelle Stand der Projektplanung hinsichtlich der Meilensteine?*
- d) *Wie ist die Meilensteinplanung aufgestellt?*

Antwort: Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Programmplanung für das E-Justice-Programm Hessen ist in drei Ebenen erstellt worden:

Erstens. Die oberste Ebene wird durch den e2-Verbund vorgegeben, welcher die Softwareprodukte in verschiedenen Releases für die unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten, Sachgebiete und Staatsanwaltschaften bereitstellt. Die Planung des e2-Verbunds bildet eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Planung des eJustice-Programms Hessen.

Zweitens. Auf der nächsten Planungsebene sind alle Projekte zur Integration und Pilotierung sowie für den Rollout der Produkte mit ihren Phasen und Meilensteinen abgebildet. Die Vorgehensweise, wie integriert und pilotiert bzw. ausgerollt wird, wurde dabei maximal standardisiert, um

allen Beteiligten am Projekt größere Planungssicherheit zu verschaffen und für ein effizientes Vorgehen zu sorgen.

Drittens. Auf der untersten Planungsebene befinden sich die Detailpläne der einzelnen Programmprojekte, also beispielsweise für die konkrete Pilotierung des Produkts Insolvenzordnung am Amtsgericht Bad Homburg oder den Rollout der elektronischen Akte mit EUREKA-Fach am Verwaltungsgericht Gießen.

Die drei Ebenen der Planung sind über die jeweiligen Meilensteine verbunden, wodurch die Planung gesamtheitlich überwacht werden kann.

Im Programmplan sind insgesamt 24 Pilotprojekte und 270 Rolloutprojekte aufgenommen. Jedes Projekt liefert neben der Software auch Akzeptanzmanagementmaßnahmen und Schulungen für alle Anwendergruppen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Ausstattung der Arbeitsplätze und Säle für die Arbeit mit der elektronischen Akte und Unterstützungsleistungen bzw. Support für die Anwendergruppen.

e) *Welche Meilensteine wurden bisher erreicht?*

Antwort: Wie ich in der Vorbemerkung ausgeführt habe, wurde die elektronische Akte inzwischen in der gesamten hessischen Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie bei allen hessischen Landgerichten für den Bereich der Zivilverfahren eingeführt.

Mit Ausnahme des Landgerichts Frankfurt sowie des Verwaltungsgerichts Gießen wird in allen vorgenannten Gerichten bereits mit der führenden elektronischen Akte gearbeitet. Das heißt, alle Neueingänge werden vollständig elektronisch – ohne Papierakte – geführt. Wie ebenfalls schon ausgeführt, ist die Umstellung des Verwaltungsgerichts Gießen auf die führende elektronische Akte für den 1. August vorgesehen. Damit wäre die komplette Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die führende E-Akte umgestellt. Der Umstellungszeitpunkt beim Landgericht Frankfurt wird aktuell noch mit dem Landgericht Frankfurt abgestimmt.

Darüber hinaus hat der Einführungsprozess bei den Amtsgerichten in Zivilsachen Anfang Juli 2023 durch den Rollout bei den Amtsgerichten Darmstadt, Dieburg und Bensheim bereits begonnen.

Von den 24 Pilotprojekten wurden sieben bereits vollständig abgeschlossen: Das sind das Landgericht Limburg, das Sozialgericht Kassel, das Verwaltungsgericht Kassel, der VGH, das LSG, das Amtsgericht Bad Homburg in Zivil- und Insolvenzsachen. Aktuell erfolgen weitere Pilotierungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit beim Arbeitsgericht Gießen, bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main, beim Landesarbeitsgericht, dem Landgericht Limburg zum Thema Akteneinsichtsportale sowie bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt.

Bei den aktuell laufenden fünf Integrations- und Pilotierungsprojekten sind alle Teilmeilensteine entsprechend der aktuellen Programmplanung erreicht. Dasselbe gilt für 37 laufende Rollout-Projekte. 17 weitere Rollout-Projekte wurden bereits vollständig abgeschlossen.

- f) *Ist mittlerweile eine vernetzte Zeit- und Kostenplanung aufgestellt worden?
Wenn ja: Wie ist diese aufgestellt?*

Antwort: Eine vernetzte Zeit- und Kostenplanung ist insoweit geschaffen worden, als eine Verknüpfung von unterjährigen Zahlungszeitpunkten und Kostenarten sowie den korrelierenden Kostenträgern hergestellt ist, sodass eine Kostenüberwachung pro Quartal gewährleistet ist. Die Kostenplanung wird kontinuierlich optimiert und ausgebaut.

- g) *Welche umfassende Anforderungsanalyse, basierend auf der Erstellung von Geschäftsprozessen, wurde durchgeführt?*

Antwort: Die Frage zielt nach meinem Verständnis auf eine ursprünglich nicht durchgeführte Anforderungsanalyse. Allerdings sind wir uns sicher einig, dass es nicht zielführend ist, rückwirkend eine Anforderungsanalyse nachzuholen. Insoweit würde ein erheblicher Aufwand ohne nennenswerten Nutzen entstehen. Der Stand ist heute, wie ich bereits an mehreren Stellen darstellen konnte, bereits sehr weit fortgeschritten.

Die Optimierung der Software hinsichtlich aktuell noch fehlender Anforderungen erfolgt vielmehr über Maßnahmen zur Kommunikation mit den an der Einführung Beteiligten und die systematische Steuerung, Kontrolle, Verwaltung und Umsetzung ihrer Änderungswünsche, das heißt, ein Anforderungsmanagement.

Als Hersteller der einzusetzenden Software-Produkte und Anforderungsempfänger hat der e2-Verbund ein systematisches und standardisiertes Anforderungsmanagement eingeführt und etabliert. Dieses wird durch den Einsatz einer professionellen Softwarelösung für das Anforderungsmanagement unterstützt.

Alle Änderungswünsche, also Anforderungen, werden in die standardisierten Vorlagen des e2-Verbundes überführt. Um die Position Hessens im Anforderungsmanagement des e2-Verbundes weiter zu stärken, sind besondere Prozesse etabliert worden. Ein zentraler Anforderungs- und Änderungsmanagementprozess ist neu definiert und etabliert, und es wurde ein zentraler Anforderungs- und Änderungsmanager eingesetzt. Auch das zentrale Test- und Fehlermanagement wurde neu definiert und eingerichtet. Ein Test- und Fehlermanager wurde eingesetzt.

Bei den Pilotierungen und Rollouts sind auch die Organisationsreferate der Mittelbehörden einbezogen, um die Anwendung der Software in den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestmöglich auf die dortigen Geschäftsprozesse auszurichten.

Frage 4. Die Projektsteuerung erfolgt durch Berichte, die sich auf ca. 200 pro Jahr belaufen.

- a) *Welche Berichte sind tatsächlich notwendig und für die Steuerung essentiell?*

Antwort: Derzeit werden im E-Justice Programm monatlich der Programm-Statusbericht sowie vierzehntägig Projektstatusberichte aller laufenden Pilotprojekte erstellt. Die Anzahl der jährlichen Berichte beläuft sich damit nur auf etwa 40, und nicht, wie in der Fragestellung angenommen, auf 200. Diese Berichte bilden eine Grundlage für die Steuerung und sind daher notwendig.

b) Plant sie die Berichterstattung zu optimieren?

Antwort: Die Berichtsstrukturen wurden mit Beginn der Reinitialisierung verschlankt und neu strukturiert. Im weiteren Fortgang werden die Berichte im E-Justice-Programm aufgrund einer kontinuierlichen Lernkultur dauerhaft optimiert. Eine wesentliche Optimierung für ein effizienteres Berichtswesen ist die noch stärkere Integration von sogenannten Key-Performance-Indikatoren, sogenannten KPIs, in die Berichte, also Kennzahlen, anhand derer der Fortschritt oder der Erfüllungsgrad hinsichtlich wichtiger Zielsetzungen im Projekt ermittelt werden kann.

Frage 5. Derzeit existieren drei (verschiedene) Länderverbünde, die in Zukunft mit der neuen einheitlichen Software (Fachverfahren) GeFa arbeiten werden.

a) Warum wurde sich jedoch zunächst dazu entschieden, in den drei Länderverbänden unterschiedliche Software für die E-Akte und den elektronischen Rechtsverkehr zu entwickeln?

Antwort: Die Tatsache, dass es in Deutschland drei E-Akten-Verbünde gibt, erklärt sich aus der Historie der Fachanwendungsverbünde. Die Arbeit der Geschäftsstellen wurde in der Justiz bereits seit 1995 mit IT-Anwendungen unterstützt, insbesondere mit den drei Fachverfahrensfamilien forumSTAR, JUDICA und EUREKA. Hieraus bildeten sich bundesweit drei Fachverfahrensverbünde mit verschiedenen Technologien.

Die elektronische Akte schließt sich technisch an das Fachverfahren an, das im jeweiligen Bundesland verwendet wird. Die Verbünde zur Entwicklung der elektronischen Akten entstanden daher maßgeblich aus den jeweiligen Fachverfahrensverbänden.

Für Hessen entschied der seinerzeitige Minister der Justiz, für Integration und Europa, Herr Dr. Hahn, im Jahr 2013, sich mit den Ländern Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt zu dem sogenannten e2-Verbund zusammenzuschließen. Für diese Länder war die technische Ausgangslage vergleichbar, sodass man die elektronische Aktenführung auf dieser Grundlage gemeinsam umsetzen wollte.

Der Vollständigkeit halber möchte ich – ohne jeglichen Vorwurf gegenüber meinem Vorgänger, Herrn Dr. Hahn – noch auf Folgendes hinweisen: In meiner Rolle als OLG-Präsident habe ich mich in einem Beschluss gemeinsam mit den OLG-Präsidentinnen und -Präsidenten sowie dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs im Jahr 2013 gegen dieses Vorgehen in unterschiedlichen Länderverbänden ausgesprochen, und wir haben einen sehr klaren Beschluss für ein einheitliches Vorgehen gefasst, damit es eben nicht zu unterschiedlichen Wegen in den Ländern kommt. Der Hinweis aus der Praxis ist von der Politik damals allerdings nicht aufgegriffen worden – das

soll gelegentlich vorkommen. Da sich das Rad nicht zurückdrehen lässt, ist es nun meine Aufgabe, mit den damals geschaffenen Rahmenbedingungen umzugehen und daraus die besten Lösungen zu entwickeln.

- b) *Ist für die Zukunft eine bundesweite Vereinheitlichung der E-Akte geplant?*
- c) *Wenn ja: Wie würde diese aussehen?*
- d) *Wenn nein: Wie lange sollen die e2-Umsysteme zusammen mit GeFa genutzt werden?*

Antwort: Nein, derzeit nicht. Ein solches Vorhaben, also die bundesweite Vereinheitlichung der E-Akte, birgt eine hohe technische und organisatorische Komplexität und wäre daher kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar. Zudem bedürfte es einer besonders kritischen Betrachtung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, die nunmehr in allen Ländern bestehenden E-Akten-Systeme wieder abzulösen. Wie gesagt: Der Zug ist bereits sehr weit gefahren.

Für den länderübergreifenden Austausch und die länderübergreifende Bearbeitung elektronischer Dokumente sieht insbesondere die Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung des Bundes Standards vor, die gewährleisten, dass elektronische Dokumente und Akten innerhalb der Justiz ausgetauscht und in die jeweilige IT-Struktur integriert werden können.

Frage 6. Für welches Vorgehen hat man sich hinsichtlich der in Hessen existierenden Justizfachverfahren (EUREKA) bezüglich der Schnittstellenentwicklung und späteren Ablösung durch GeFa entschieden?

Antwort: Wie alle anderen Bundesländer bindet Hessen das E-Akten-System erst an die bestehenden Justizfachverfahren (EUREKA) an. Die dafür notwendigen Schnittstellen werden aus dem e2-Verbund bereitgestellt. Sobald das Gemeinsame Fachverfahren fertiggestellt ist und ausgeliefert wird, werden die Altverfahren im Gemeinsame Fachverfahren abgelöst. EUREKA wird also durch das Gemeinsame Fachverfahren GeFa ersetzt werden. Die notwendigen Schnittstellen zum E-Akten-System werden vom e2-Verbund bereitgestellt werden.

Frage 7. Nach welchen objektiven Kriterien erfolgt die Pilotierung des Projekts?

- a) *Durch wen und aus welchen objektiven Kriterien erfolgt die Auswahl der Piloten?*

Antwort: Die Pilotgerichte und -staatsanwaltschaften im E-Justice-Projekt wurden zusammen mit dem betroffenen Geschäftsbereich abgestimmt. Im Hinblick auf die amtsgerichtlichen Pilotierungen war beispielsweise ein Auswahlkriterium, dass in dem Amtsgericht alle Sachgebiete vertreten sind.

Weitere Rahmenbedingungen, die bei der Auswahl der Piloten Anwendung gefunden haben, waren die durchschnittliche Größe des Gerichts bzw. der Behörde sowie deren Belastungssituation. Im Strafbereich war zudem die Zugehörigkeit zu demselben Landgerichtsbezirk Voraussetzung, da der Dokumentenaustausch zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht bzw. im Instanzenzug notwendiger Bestandteil der Pilotierung ist.

b) Welche Piloten gibt es mittlerweile und werden dabei die Spruchkörper oder Senate miteinbezogen? Bitte einzeln mit Angabe zu Zeitraum und Stand der Pilotphase auflisten.

Antwort: Im E-Justice-Programm wurden folgende Pilotprojekte zum jeweils angegebenen Datum erfolgreich abgeschlossen:

Landgericht Limburg an der Lahn in Zivilsachen, Abschluss zum 31.01.2023,

Sozialgericht Kassel, Abschluss zum 31.01.2023,

Landessozialgericht Darmstadt, Abschluss zum 31.03.2023,

Verwaltungsgericht Kassel, Abschluss zum 28.02.2023,

Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel, Abschluss zum 31.03.2023,

Amtsgericht Bad Homburg vor der Höhe in Zivilsachen, Abschluss zum 31.03.2023,

Amtsgericht Bad Homburg vor der Höhe in Insolvenzsachen, Abschluss zum 31.05.2023.

Aktuell sind folgende Pilotprojekte initiiert, wobei der Pilotstart, das heißt, der Einsatz der E-Akten-Software an den Arbeitsplätzen, teilweise noch in der Zukunft liegt:

Arbeitsgericht Gießen: Pilotstart war am 22.05.2023, vorgesehene Ende ist im August 2023. Die elektronische Akte ist zwischenzeitlich auf alle Kammern ausgeweitet.

Oberlandesgericht Frankfurt: Pilotstart war am 19.06.2023, vorgesehene Ende ist im Oktober 2023. Zurzeit sind 3 Zivilsenate mit der elektronischen Akte ausgestattet.

Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main: Pilotstart am 28.08.2023, vorgesehene Ende im Oktober 2023. Auch hier laufen die Vorbereitungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitenden des Gerichts. Die Daten zeigen, die Pilotierung liegt noch in der Zukunft.

Staatsanwaltschaft Darmstadt: Pilotstart war am 10.03.2022, vorgesehene Ende ist im Juni 2024. Es arbeiten aktuell zwei Abteilungen mit der elektronischen Akte.

Finanzgericht Kassel: Pilotstart ist am 13.11.2023, vorgesehene Ende im Februar 2024. Das Projekt ist in der Initiierungsphase, das heißt, es laufen Planungen und erste Abstimmungen mit dem Gericht.

In allen Pilotprojekten werden die beteiligten Spruchkörper und Serviceeinheiten eng in die Vorbereitungen und Abstimmungen eingebunden.

c) Nach welchen Maßstäben findet eine Skalierung statt?

Antwort: Maßgeblich für eine Skalierung in einem Pilotprojekt ist die jeweilige Projektphase. Beim Pilotstart liegt der Fokus darauf, sicherzustellen, dass die Software im Gericht oder der Staatsanwaltschaft technisch funktioniert. Die Software muss für den Geschäftsbetrieb einsatzfähig sein. Aus diesem Grund beginnt der Einsatz der Software zunächst mit einer überschaubaren Anzahl von Anwendenden und den üblichen Anwendungsfällen. Wenn die Einsatzfähigkeit der Software festgestellt ist und die Pilotierenden mehr Erfahrung und Sicherheit gewonnen haben, wird der Pilot ausgeweitet. In dieser Ausweitungphase wird die Pilotierung auf alle betroffenen Spruchkörper des jeweiligen Sachgebietes erstreckt.

d) Wann sind die Pilotprojekte beendet, um die Erkenntnisse zu skalieren und ausrollen zu können?

e) Wann ist ein Pilotgericht erfolgreich beendet? Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

Antwort: Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie zu Frage 3 bereits erläutert, ist das Vorgehen bei der Pilotierung standardisiert. Die geplante Dauer für die Pilotierung in den Gerichten zum Pilotstart und der Pilotausweitung beträgt vier Monate. Innerhalb dieser Zeit wird geprüft, ob die Software fachlich und technisch in einem ordnungsgemäßen Zustand ist, alle verfahrensrelevanten Schritte innerhalb der Gerichte ausreichend erprobt sind und keine kritischen oder schweren Fehlerlagen der Software vorliegen. Die Pilotierung wird erfolgreich abgeschlossen, sobald diese Kriterien erfüllt sind.

Zum Abschluss der Pilotierung erstellen die IT-Stelle einen technischen und die Pilotbehörde einen fachlichen Abschlussbericht. Ziel dieser Berichte ist es, die technische und fachliche Eignung der Software für den Rollout zu dokumentieren.

Die Abschlussberichte dienen – gemäß der in der Vorbemerkung bereits angesprochenen Rahmendienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat vom 20.12.2022 – zudem als Basis für die jeweils notwendige Gremienbeteiligung. Wie gesagt: Die Einbeziehung der Gremien ist uns über alle Maßen wichtig. Sobald die Gremienzustimmung erteilt ist, erfolgt der Rollout entsprechend der Rollout-Planung.

f) Welche erfolgreichen Piloten gibt es, und wie wurden/werden diese entsprechend auf andere Gerichte ausgerollt?

Antwort: Die erfolgreich abgeschlossenen Piloten habe ich unter Frage 7b) aufgeführt. Im Anschluss an die erfolgreiche Pilotierung fand auf Basis der technischen und fachlichen Pilotab-

schlussberichte die jeweilige Beteiligung der Personalvertretungsgremien statt. Nach ihrer Zustimmung wurde die Software an allen Landgerichten in Zivilsachen, in der gesamten Sozialgerichtsbarkeit sowie in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgerollt.

Die Gerichte, die bereits auf eine führende elektronische Akte umgestellt wurden, habe ich in meiner Vorbemerkung aufgezählt.

Frage 8. Im Rahmen des Projektmanagements müssen alle Eventualitäten einkalkuliert werden.

- a) *Was passiert, wenn die Frist des 31. Dezember 2025 nicht eingehalten werden kann?*
- b) *Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Frist nach aktuellem Stand einzuhalten ist?*

Antwort: Auch diese Fragen beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die aktuelle Planung weist weiterhin die Umsetzung aller gesetzlichen Pflichten bis zum 31.12.2025 aus. Das Erreichen dieses Zieltermins wird über die Programmplanung überwacht. Diese enthält alle notwendigen Aktivitäten und deren Abhängigkeiten. Veränderungen von Planungsparametern, Meilensteinerreichungen oder anderen Rahmenbedingungen wirken sich auf die Programmplanung aus. Jede Auswirkung auf den Zieltermin wird damit transparent, sodass geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können, damit der Gesamtplan nicht gefährdet wird. Wie gesagt: Zurzeit sind alle Weichen dahin gehend gestellt, dass die Einführung fristgemäß erfolgen kann.

Darüber hinaus werden im Risikomanagement Risiken geführt, die Auswirkungen auf die Erreichung der Frist haben. Diese Risiken werden durch ein Risikomanagement behandelt und verringert.

Frage 9. Welche Rolle spielt die IT-Stelle im E-Justice Programm?

- a) *Inwiefern wird dafür Sorge getragen, dass die IT-Stelle fachlich richtig besetzt ist?*

Antwort: Die IT-Stelle fungiert als Managerin des Projekts, das heißt, sie führt das Projekt operativ aus.

Die bestehenden Personalbedarfe im E-Justice-Programm werden überwiegend durch Personalabordnungen aus dem Geschäftsbereich besetzt. Wie bereits ausgeführt, wurde die IT-Stelle in den letzten Monaten erheblich personell verstärkt. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern wurden Informations- und Bewerbungstage für Interessierte durchgeführt.

Dabei wurden und werden Bewerberinnen und Bewerber aus allen Bereichen der Justiz gewonnen. Hierdurch erhält das E-Justice-Programm auch das erforderliche justizfachliche Know-how.

b) Warum wird die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) bisher nicht mit einbezogen?

Antwort: Dieser Frage liegt eine falsche Annahme zugrunde. Richtig ist, dass die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung ebenfalls wichtige Aufgaben im E-Justice-Programm wahrnimmt.

Sie ist der zentrale IT-Dienstleister der hessischen Justiz und bei der Einführung der elektronischen Akte der wichtigste Partner der IT-Stelle.

Spiegelbildlich zur IT-Stelle hat die HZD ein eigenes Programm zur Koordinierung der Vielzahl an Aufgaben und Projekten bei der Einführung der E-Akte eingerichtet. Es arbeitet eng verzahnt mit dem E-Justice-Programm der IT-Stelle zusammen.

Neben dem Aufbau und dem Betrieb der Justiz-IT-Infrastruktur, einschließlich des Justizrechenzentrums, liegt die Aufgabe der HZD für das E-Justice-Programm vor allem bei der Integration der neuen Softwareprodukte, deren Rollout im Land Hessen, dem technischen Support der Hard- und Software sowie der Umsetzung der vielfältigen IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Seit Dezember 2022 ist – wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt – demgemäß auch der Lenkungsausschuss unter Leitung des Ministeriums der Justiz als oberstes Leitungsgremium des Hessischen E-Justice-Programms eingerichtet, in dem die Leitungsebene der HZD neben der Leitungsebene der IT-Stelle und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts als gleichberechtigtes Mitglied vertreten ist, was auch die zentrale Rolle der HZD noch einmal deutlich macht.

c) Inwieweit wurden bisher im Kontext des eJustice Programms Personalstellen in der IT-Stelle aufgebaut und wie hoch ist der einkalkulierte Personalbedarf bis zum Projektende (31. Dezember 2025)?

Antwort: Der IT-Stelle stehen für das E-Justice-Programm Planstellen für 30 Arbeitskraftanteile zur Verfügung. Darüber hinaus stehen Personalmittel zur Finanzierung befristeter Beschäftigungsverhältnisse von weiteren 46 Arbeitskraftanteilen zur Verfügung. Auf diesen Arbeitskraftanteilen basiert die derzeitige Programmplanung bis zum Projektende.

Frage 10. Inwiefern können Bundesakten und polizeiliche Akten in die derzeitig geplante und umgesetzte IT-Struktur integriert werden?

Antwort: Der Bundesgesetzgeber hat für die elektronische Dokumentenversendung und -bearbeitung durch die Justiz bundesweit – und damit auch für die Bundesgerichte – zu berücksichtigende einheitliche technische Standards vorgegeben.

Maßgeblich für die Übermittlung elektronischer Dokumente an die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden der Länder und des Bundes sowie die Bearbeitung elektronischer Dokumente durch

diese Stellen sind insbesondere die in der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung des Bundes aufgestellten Anforderungen. Die dort vorgegebenen Standards werden durch Bekanntmachungen der Bundesregierung regelmäßig aktualisiert und konkretisiert. Dieses Vorgehen und die Umsetzung der einheitlichen Standards gewährleistet, dass elektronische Dokumente und Akten innerhalb der Justiz ausgetauscht und in die jeweilige IT-Struktur integriert werden können.

Auch die Polizei muss aufgrund der sogenannten Dokumentenerstellungs- und Übermittlungsverordnung ihre Vorgänge in einer bestimmten technischen Form und auf einem bestimmten technischen Weg an die Justiz übermitteln. Damit dies gelingt, wurde 2020 gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat ein länder- und ressortübergreifendes Projekt ins Leben gerufen. Das Projekt „Digitaler Austausch zwischen Polizei und Justiz“ hat zum Ziel, jedes Bundesland in die Lage zu versetzen, den elektronischen Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz bis zum 1. Januar 2026 technisch und organisatorisch umsetzen zu können.

In einem gemeinsamen Schreiben von Frau Staatssekretärin Eichner und Frau Staatssekretärin Brückner aus Nordrhein-Westfalen wandten sich diese im Mai dieses Jahres an die Staatssekretärin des Bundesjustizministeriums, Frau Schlunck, um gegenüber dem Bundesinnenministerium auf eine zügige Umsetzung der gemeinsamen Projektziele hinzuwirken. Frau Staatssekretärin Schlunck hat das Schreiben an das Bundesinnenministerium mit der Bemerkung weitergeleitet, dass sie das Anliegen nachdrücklich unterstützt.

Frage 11. Wie verändern sich im Kontext des umgesetzten E-Justice Programms die richterlichen Arbeitsprozesse in Bezug auf Zeitkontingente und Arbeitskraft?

- a) *Wieviel Arbeitszeitanteil wird auf die richterlichen und wieviel auf die administrativen Tätigkeiten entfallen?*
- b) *Mit welcher Methode wurde dies berechnet?*

Antwort: Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einführung der elektronischen Akte ist nicht ohne Einfluss auf die justiziellen und auch richterlichen Arbeitsprozesse. Sie verändert diese jedoch nicht in ihren Grundsätzen. Insbesondere wesentliche Bereiche der richterlichen Tätigkeit, wie die Rechtsfindung, das Abfassen von Entscheidungen oder auch das Führen von Gerichtsverhandlungen verändern sich durch die elektronische Akte nicht grundlegend. Insoweit stellt die elektronische Akte zwar ein anderes Medium dar als die Papierakte, grundlegende Abläufe ändern sich indes nicht.

Inwieweit die Funktionalitäten der elektronischen Akte – beispielsweise Strukturierungswerkzeuge oder die jederzeitige Verfügbarkeit der Akte – einen positiven Einfluss auf die richterlichen Arbeitsprozesse entfalten, steht in Abhängigkeit davon, wie intensiv diese individuell genutzt werden. Da es sich hierbei um Angelegenheiten der richterlichen Arbeitsweise und -strukturierung handelt, welche in ihrem Kernbereich der verfassungsrechtlich verbrieften richterlichen Unabhängigkeit unterfallen, können pauschale Aussagen hierüber nicht getroffen werden. Aufgaben der

technischen Administration der Systeme, die der elektronischen Akte zugrunde liegen, fallen Richterinnen und Richtern allerdings nicht zu.

Im Übrigen werden Veränderungen durch eine Neuerhebung von PEBB§Y abgebildet werden. Die Neuerhebung ist aber länderübergreifend bewusst bis zum Jahr 2027 zurückgestellt worden, um die Effekte der elektronischen Akte berücksichtigen zu können.

Frage 12. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Fehlerpotential Verfahrensmängel bei der Nutzung der e2-Umsysteme in Verbindung mit den Fachverfahren ein?

a) *Wie wird dem entgegengewirkt?*

Antwort: Alle Softwarekomponenten des E-Akten-Systems und der bestehenden Justizfachverfahren werden von den jeweiligen Herstellern über den e2-Verbund bereitgestellt. Der e2-Verbund hat Prozesse zur Qualitätssicherung der Softwarekomponenten eingerichtet.

Noch vor einer Pilotierung werden ausführliche technische und fachliche Tests des gesamten E-Akten-Systems in Verbindung mit dem jeweiligen Justizfachverfahren durchgeführt. Etwaige Fehler werden dem e2-Verbund gemeldet und dort behoben. Erst wenn das System keine kritischen oder schweren Fehler aufweist, wird die Pilotierung in der Pilotbehörde gestartet. Eine Pilotierung wird erst erfolgreich abgeschlossen, wenn das System keine kritischen oder schweren Fehler im Geschäftsbetrieb aufweist.

Frage 13. Ist in Bezug auf die richterliche Unabhängigkeit und der damit verbundenen richterlichen Tätigkeit im Kontext von E-Justice ein TechniksUPPORT für Richterinnen und Richter rund um die Uhr notwendig? Wenn ja: Wie hoch ist der sich daraus ergebende Personalbedarf? Wenn nein: Welche Lösungsansätze werden verfolgt?

Antwort: Einen 24-Stunden-Support an allen Tagen der Woche, mithin rund um die Uhr, ist nach den bisherigen Erfahrungen aus den Piloten und Rollouts nicht erforderlich. Mit weitergehender Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz wird eine Optimierung der Supportprozesse, speziell auch im Hinblick der Aufteilung zwischen zentralem Support und Support vor Ort, bedarfsgerecht erfolgen. Hierbei werden die Wünsche und Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen sein.

Im Übrigen könnte – wie bei allen komplexen IT-Systemen – selbst ein 24/7-Support in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen keine unmittelbare Lösung für alle möglichen Fehlerquellen garantieren.

Die vom Fragesteller intendierte Gefahr des fehlerbedingten Nichtzugriffs auf die E-Akten außerhalb von Supportzeiten soll zukünftig durch ein erweitertes Angebot von Offline-Funktionen verringert werden.

Ich bin daher zuversichtlich, dass die Frage des Supports für alle Beschäftigten, die mit der E-Akte arbeiten, zufriedenstellend gelöst wird.

Zu meiner Antwort auf Frage 4 muss ich richtigstellen – das kommt von der IT-Stelle –, dass es, wie auch in der Fragestellung angegeben, tatsächlich doch 200 Berichte statt 40 sind. Dies ändert aber nichts an den sonstigen Antworten, die ich dazu gegeben habe. Sehen Sie es mir nach, es war ein sehr, sehr umfangreicher Bericht mit vielen, vielen Fragen. Daran haben sehr viele Menschen gearbeitet: auch dafür ganz herzlichen Dank. Ich glaube aber, es ist auch deutlich geworden, was sich hier bewegt, und dass es ein sehr komplexes Projekt ist.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Erst einmal vielen Dank für den umfassenden Bericht. Ich weiß nicht, ob sich die Planungen für die Regierungserklärung vor oder nach dem Bericht manifestiert haben, ein Jahr ist seit dem Wechsel in der Position des Justizministers bzw. der Justizministerin vergangen. Der Vorgänger war übrigens nicht – ich weiß, man würde gerne die neun Jahre mit Frau Kühne-Hörmann ausblenden – Herr Hahn, sondern die Kollegin von der CDU. Die Intention dieses Antrags war, nach einem Jahr zu fragen, wie der Stand zu einem Projekt ist, das mit Sicherheit nicht völlig irrelevant beim Entscheidungsprozess des Ministerpräsidenten war, nicht mehr auf bisheriges Personal zu setzen – um es einmal so zu formulieren.

Ich kann die Aufregtheit in dem sehr umfassenden Bericht – ich gehe davon aus, dass wir ihn mit dem Protokoll bekommen, er lag ja schriftlich vor – in Form einer Erwiderung auf eine sehr kurze Vorbemerkung der Antragsteller nicht ganz nachvollziehen. Vor einem Jahr war der Stand, dass das Land Hessen bei der Umsetzung dieses E-Justice-Programms nicht in der Spitzenposition war.

Aus Sicht der Rechtspolitiker der verschiedenen Fraktionen ist sicherlich allen an einer zukunfts-fitten Justiz gelegen, auch wenn man vielleicht bei Anträgen der Opposition zur Stärkung des Rechtsstaats dagegen stimmt. Wenn nach einem Jahr gefragt wird, was sich denn getan hat – genau das tun wir mit diesem Antrag –, weiß ich nicht, warum man dann damit reagieren muss, nach dem Motto, es sei doch sehr viel passiert.

Nach diesem sehr umfassenden Bericht ist mein erster Eindruck, dass sich etwas bewegt hat, aber dass in erschütterndem Maße auch die Versäumnisse beim Projektmanagement aus den Jahren zuvor aufgezeigt werden. Wie gesagt: Keiner hat behauptet – das steht auch in keiner der Fragen –, dass nichts passiert ist.

Es ist ja immer gut, wenn ein näherer Blick auf solche Projekte geworfen wird. Dankenswerterweise hat sich der Rechnungshof die Zeit genommen haben, die Fraktionen in einer offiziellen Beratungssitzung über die Notwendigkeiten mit Blick auf die Systeme zu informieren. Das zeigt vielleicht auch die Ursachen dafür, warum Hessen vor einem Jahr dort stand, wo es stand.

Zentrale Feststellung war, dass es zum einen das Projektmanagement war. Da haben wir übrigens sehr umfassende Berichte. Ich finde es übrigens schon ein bisschen ernüchternd, dass wir

nach wie vor 200 Berichte haben. In der Rückmeldung wurde von vielen gesagt: Na ja, bei Projektmanagement, das sich zu viel mit der Dokumentation befasst – natürlich muss man Meilensteine setzen und sie kontrollieren, das gehört eigentlich zum kleinen Einmaleins, aber das kleine Einmaleins des Projektmanagements galt wohl bis vor einem Jahr zumindest im Justizministerium in Hessen nicht –, muss man auch fragen, wie die Projektstrukturen aussehen. Es wurde jetzt einiges gesagt, welche Gremien dort neu sind und wie es stärker gesteuert wird.

Ein Problem besteht in der Frage der Steuerung – es ist ja wirklich ein sehr zentrales und wichtiges Projekt –, also nach der Hauptsteuerung durch das Ministerium und der Zusammenarbeit mit der IT-Stelle. Jede weitere Schnittstelle beinhaltet ja die Möglichkeit von Reibungsverlusten. Man hat jetzt zusätzliche eine Stabsstelle geschaffen – ich hätte eigentlich gedacht, dass die operative Steuerung sehr viel stärker von dort ausgehen würde, auch als politisches Signal, dass es beim Ministerium auf Ebene der Hausspitze angesiedelt ist. Das ist ja auch ein Statement, aber das ist ein bisschen unklar geblieben, deswegen wollte ich hier nachfragen.

Eine weitere Intention war die Frage, wo wir aktuell stehen. Wir haben jetzt ganz viel gehört, was unternommen wurde. Das lässt sich auch nachvollziehen: Sie und die Staatssekretärin waren im letzten Jahr in der Tat sehr fleißig, es gab viele Pressemeldungen, und es gab auch viele Mitteilungen über Pilotgerichte; noch einmal danke für die konkrete Auflistung. Am Ende aller Tage ist unser Interesse aber, wie viele von den ganzen Gerichten konkret in der Umsetzung sind. Der Hauptadressat gegenüber den Bürgern sind nämlich die Amtsgerichte, wo sozusagen der Traffic stattfindet – ich möchte nicht den Kollegen vom Sozialgericht zu nahe treten, aber zwischen einem Amtsgericht Frankfurt und einem Sozialgericht besteht schon irgendwie ein Unterschied –, und da wäre es hilfreich, einfach mal zu sagen: Wir stehen – sehr willkürlich gewählt – bei 51 % der Umsetzung. – Ich rede dabei nicht von Pilotierungen, sondern wirklich von Realisierungen. Sie haben teilweise auch ausgerollt. Was hat sich also in diesem einen Jahr getan? Ich will, wie gesagt, den Rückstand, den Sie da übernommen haben, gar nicht bewerten.

Im Zusammenhang mit der Meilensteinplanung haben Sie gesagt, sie würden davon ausgehen, dass das Ziel 31.12.2025 gehalten werden könne. Wie sind da z. B. die Meilensteine? Umgekehrt ist es für ein Parlament auch wichtig zu wissen, wie man sich das im nächsten Jahr gestalten wird und wo ggf. noch nachgesteuert werden muss, wenn der viel propagierte Rechtsstaat wirklich allen Fraktionen wichtig ist. Reicht das – auch mit Blick auf die Schulungsangebote usw. – von den PS, die jetzt auf die Straße geworfen wurden? Da hätten wir gerne einen Wasserstand neben dieser Auflistung, in der Sie, zugegebenermaßen, deutlich kommunikativer als Ihre Vorgängerin unterwegs waren. – Das wären unsere Fragen, wir haben es etwas aufgeteilt. Der Kollege Kummer hat immer stark die Kosten im Blick, und bestimmt noch andere Dinge. Wahrscheinlich ist es einfacher, wenn wir diese Fragen noch dazu nehmen.

Abg. **Gerald Kummer:** Ich will es gar nicht nur auf die Kosten reduzieren, aber in der Tat sind die Kosten auch schon entscheidend.

In Frage 1 ging es um diese rund 260 Millionen Euro, was man eben so hört. Sie haben gesagt, es gebe keine Kostensteigerungen, und diese rund 260 Millionen € beinhalteten die Einnahmen. Das hat mich hellhörig gemacht: Fand da eine Saldierung statt? Stehen den Kosten Einnahmen gegenüber? Üblicherweise saldiert man ja nicht. Man hat also echte Kosten, und dann gibt es Einnahmen, und dann kann man ein Saldo machen. Aber der Saldo ist nicht das, was mich interessiert, sondern mich interessieren tatsächlich die Kosten des Projekts ohne Berücksichtigung eventuell realisierter Einnahmen – woher auch immer die kommen.

Da lautet meine Nachfrage: Ist das mit den Einnahmen saldiert, also ein Saldo von 260 Millionen €, und wenn ja, wie hoch sind die Einnahmen? Dann weiß ich, wie hoch die Kosten sind, die muss ich dann einfach dazurechnen. Das ist der erste Punkt.

Ihre Ausführungen waren dankenswerterweise absolut in die Tiefe gehend, und ich muss ehrlich gestehen, das alles noch einmal nacharbeiten zu müssen. Vielen Dank also für den ausführlichen Bericht, aber es war unmöglich, das alles zu behalten. Insofern müssten wir uns vielleicht grundsätzlich noch einmal die Frage über Verfahren stellen – aber das müssen wir nicht heute diskutieren. Sie haben alle Fragen aufgegriffen, Danke schön dafür.

Manchmal wird mir vorgeworfen, grundsätzliche Dinge aufzurufen: Als Zweites stelle ich die grundsätzliche Frage, was diesen 260 Millionen € als Gegenwert gegenübersteht, weil es eine Riesensumme ist, die die hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufbringen müssen. Ich habe große Zweifel, dass das, was wir haben, 260 Millionen € wert sein wird. Diese Frage werde ich vielleicht noch an anderer Stelle anbringen, möglicherweise wäre der Rechnungshof der richtige Ansprechpartner, um mit solchen Zahlen umgehen zu können. Da blicke ich noch nicht durch, ich sage das ganz deutlich. Vielleicht können Sie mir heute damit nicht weiterhelfen.

In der Antwort auf Frage 4 hatten Sie zunächst 40 Berichte pro Jahr angeführt und es auf 200 korrigiert. Halten Sie 200 Berichte im Jahr für sinnvoll, und werden tatsächlich 200 Berichte im Jahr benötigt, oder könnte man das nicht auf weniger Berichte reduzieren bzw. eindampfen? 200 ist eine ungeheure Zahl, das muss alles ausgewertet werden und zu Erkenntnissen führen, und dann möglicherweise zu einem Veränderungsbedarf.

In Frage 8 hatten wir gefragt, was passieren würde, wenn die Frist nicht eingehalten werden sollte, und Sie sagen sinngemäß, die Frist werde eingehalten. Für mich bedeutet diese Reaktion: Es gibt keinen Plan B, weil nicht sein kann, was nicht sein darf und Sie davon ausgehen, die Frist wird eingehalten.

Das ist erfahrungsgemäß aber nicht immer der Fall. Was passiert denn dann, etwa rechtlich gesehen? Ich weiß es nicht. Das Bundesgesetz normiert diese Frist. Andererseits gibt es einen Grundsatz, dass Unmögliches nicht verlangt werden kann. Was passiert denn rechtlich, wenn wir den 3. Januar 2026 haben, und E-Justice nicht flächendeckend eingeführt ist?

Noch einmal zu den Kosten. Mir stellt sich die Frage, weil ich auch das nicht weiß: Sind in diesen 260 Millionen € auch die internen Kosten enthalten, die anfallen? Also das Personal, das in der Justiz und anderen Behörden beschäftigt ist, und an dem Programm arbeitet? Also auch das

Personal in den Piloten usw. – sind diese Personalkosten in dieser Phase der Implementierung – ich nenne es mal so – mit in diesen 260 Millionen € enthalten, oder müssen wir die noch dazu rechnen? Früher hat man mal gesagt, das sind Eh-da-kosten, aber in der heutigen Zeit denkt man betriebswirtschaftlich glücklicherweise nicht mehr so.

Ansonsten bitte ich, wie gesagt, einfach um Nachsicht, dass das alles erst einmal sacken muss, und die Antworten alle noch einmal aufbereitet werden müssen. Trotzdem noch einmal vielen Dank für die ausführliche Berichterstattung.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Ich glaube, 2022 gab es die Darstellung, dass man hinsichtlich der Frage eines Wechsels – ich weiß nicht, wie es mittlerweile mit den technischen Problemen bei der Implementierung der Dokumentenbearbeitung ist – eine Exit-Strategie hatte und es vielleicht durch KPMG prüfen zu lassen, möglicherweise eine Stand-alone-Lösung, wie man sie auch in Baden-Württemberg beschritten hat. Ist das noch ein Thema, oder hat sich das erledigt?

Noch etwas – das war auch so ein Punkt beim Austausch mit Akteuren vor Ort – betrifft Frage 12, Fehlerpotenzial und Verfahrensmängel: Das Arbeitsfeld des Richters ändert sich ja auch. Er setzt Haken, die vielleicht auf einer Papierfassung ansonsten die Geschäftsstelle setzen würde, an Verfahrensbeteiligter XY usw. Ein bisschen verkürzt gefasst, wird der Richter durch das Hakensetzen im Grunde auch so eine implementierte Geschäftsstelle. Gleichwohl umfasst natürlich dieses kleine Hakensetzen – nach dem Motto „Wurde das wirklich abgehakt?“, dass es also alle Verfahrensbeteiligten bekommen haben, Kostenfestsetzungsantrag, dass dort Einwendungen gemacht wurden, usw. – auch ganz neue Prozesse, und da können natürlich Verfahrensmängel auftreten. Darauf, ob man das im Blick hat, zielte die Frage ab.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich fange einmal hinten an: Im Blick hat man das sicherlich auch, aber das ist im Wesentlichen eine rechtliche Frage, die sich möglicherweise aus der Rechtsprechung ergibt, ob da irgendwelche Bewertungen vorzunehmen sind. Ich glaube, das Thema ist nur eingeschränkt durch die Exekutive regelbar, und man muss da auch vorsichtig sein, weil die Frage, ob es ein Verfahrensmangel ist, nicht das Ministerium entscheidet, sondern möglicherweise eine höhere Instanz, und das taucht durchaus schon seit jeher bei vielen technischen Fragen auf. Da wird sich möglicherweise eine neue Rechtsprechung ergeben können.

Den Wechsel des Verbundes haben wir geprüft – das hatte ich hier auch mitgeteilt –: Wir wollen das nicht machen, weil die Nachteile aus unserer Sicht überwiegen. Das ist auch das, was bei dem Gutachten von KPMG herausgekommen ist. Im Wesentlichen ist auch hier wieder zu berücksichtigen, dass wir eben andere Fachverfahren und damit eine andere Basis haben. Das war auch der Grund, warum wir uns den anderen Ländern angeschlossen haben. Das heißt, dieses Problem würde uns dann sehr stark treffen. Hinzu kommt, dass wir einfach auch sehr weit fortgeschritten sind. Das ist es auch, was ich darzustellen versucht habe, sodass es schwierig ist,

den Zug jetzt auf ein ganz neues Gleis zu stellen. Es würde aber auch wegen dieser unterschiedlichen Fachverfahren nicht sinnvoll sein.

Zum Zeitpunkt 2026: Wie gesagt, wir planen, dass das geht, und darauf ist alles ausgerichtet. Natürlich kann alles Mögliche vom Himmel fallen, das kann man nie zu 100 % voraussehen. Aber ich bin jedenfalls nach den Fortschritten, die wir in bloß 14 Monaten erzielt haben – ich sage Ihnen ganz offen: vor einem Jahr hätte ich die nicht für möglich gehalten –, optimistisch; denn die Geschwindigkeit wird ja eher zunehmen, und ich glaube, das macht es auch schwierig, jetzt so eine Prozentzahl zu sagen. Ich weiß auch nicht, wie ich da die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gewichten sollte. Da komme ich vielleicht zu 50 %, und wenn ich die Gerichte zähle, dann bin ich nicht bei ganz 50 % – das muss man einräumen, weil die Amtsgerichte natürlich zahlenmäßig sehr, sehr viele sind –, aber ich habe auch gesagt, wir sind bei den Amtsgerichten dabei, und die kommen jetzt in den nächsten Wochen ganz massiv dran. Wir halten also auch nicht inne, sondern wir machen massiv weiter. Deshalb werden die Amtsgerichte in den nächsten Monaten mit der E-Akte ausgestattet, sodass es wirklich ein ganz stark voranschreitender Prozess ist.

Ich finde auch nicht, dass wir uns da über weitere „Pläne B“ Gedanken machen müssen. Natürlich ist es am Ende nicht ausgeschlossen, wenn irgendwas in irgendeinem Land nicht funktionieren sollte. Ganz deutlich: Hessen steht nicht hinten. Jetzt können wir darüber streiten, wo Hessen steht, aber es gibt durchaus Länder, die deutlich hinter uns sind. Ich will nicht völlig ausschließen, dass es dann aus Ländern – vermutlich aber aus anderen Ländern – eine Initiative gibt, dieses Datum hinauszuschieben. Aber ich habe bei dem Projektstand, den wir aktuell in Hessen haben, keinen Anlass, eine solche Initiative irgendwie zu starten. Wir setzen alles darauf, den Termin entsprechend einhalten zu können.

Leistung und Gegenleistung im richtigen Verhältnis: Das ist natürlich eine sehr große Frage. Ich glaube schon, dass diese Anstrengungen notwendig sind, weil wir eine moderne Justiz brauchen und die Justiz nicht abseits stehen kann. Man muss sich auch die Frage stellen, was die Alternative wäre – auf diesen Prozess jetzt ganz zu verzichten? In allen Diskussionen, die ich so an anderen Stellen führe, wird immer deutlich gemacht, dass es eine so wichtige Aufgabe ist, die gerade nicht am Geld scheitern darf. Das haben jetzt auch noch einmal OLG-Präsidenten herausgestellt, das sagt auch immer der Bundesjustizminister. Von daher glaube ich schon, dass wir das Geld einfach in die Hand nehmen müssen. Ich habe auch keine Hinweise darauf, dass es jetzt in Hessen nennenswert kostspieliger ist als in anderen Bundesländern. Das Thema tragen natürlich alle. Wir weisen auch dem Bund gegenüber darauf hin, und wir hätten uns auch gewünscht, dass der jetzt vereinbarte Digitalpakt, der eine gute Sache ist, z. B. die Einführung der E-Akte mit umfasst hätte, aber da hat der Bund gesagt: Das müsst ihr sowieso machen, deshalb beteiligen wir uns kostenmäßig nicht. – Gut, das müssen wir hinnehmen. Aber ich glaube eben, es lohnt, und es ist richtig, dass wir dieses Geld – auch, wenn es viel Geld ist, keine Frage – für diese Aufgabe in die Hand nehmen.

Zu einem nicht unerheblichen Teil sind es auch Verrechnungspositionen innerhalb des Landes Hessen, das muss man natürlich auch dazu sagen. Ich hatte ja darauf hingewiesen, dass Kostensteigerungen auch erheblich darauf zurückgehen, dass sich Verrechnungssätze mit der HZD verändert haben. Das relativiert zumindest auch ein bisschen den Betrag.

Es hat keine neue Berechnungsart gegeben – das haben Sie ein ganz kleines bisschen in Ihrer Darstellung suggeriert. Die Einnahmen sind, glaube ich, sehr gering. Wir werden gleich noch etwas dazu hören. Aber diese Saldierung hat bisher auch immer stattgefunden. Da ist jetzt nicht irgendwas Durchtriebenes geschehen, um den Betrag runterzusetzen, sondern das ist eben die Art und Weise, wie es aus unserer Sicht richtig ist und auch haushalterisch abgebildet ist, dass man eben diese Verrechnung der Ausgaben und der geringen Einnahmen letztlich an dieser Stelle durchführen kann.

Zur Steuerung wird Frau Eichner gleich etwas sagen. Zu der Rolle des IT-Koordinators hatte ich ja relativ viel gesagt. Ich glaube, ein Gremium ist eben auch ganz wichtig, das Sie gerade nicht genannt haben, das ist der Lenkungsausschuss, der eben das zentrale Entscheidungsgremium ist und gewissermaßen über allem steht.

Wir überprüfen auch, ob man mit weniger Berichten klarkommt. Klar, je weniger, desto besser. Aber sonst stehen wir auch immer vor dem Vorwurf, nicht gründlich genug vorgegangen zu sein und nicht die notwendigen Informationen gehabt zu haben. Es hat ja in diesem Mammutprojekt schon eine Rolle gespielt, deswegen ist es auch immer ein Spannungsfeld. Vielleicht kann auch Herr Voss von der IT-Stelle etwas dazu sagen, wieso diese hohe Zahl der Berichte, jedenfalls aktuell, als notwendig angesehen wird.

Ich habe mich auch gewundert, woher Sie die Zahl von 300 Millionen € haben. Sie hat jedenfalls in allen Überlegungen, die wir für den Haushalt anstellen, keine Relevanz. Wir gehen weiterhin von einer unveränderten Kostenstruktur bzw. Kostenplanung an dieser Stelle aus. – Das waren die Ergänzungen von meiner Seite. Da es eine Reihe von weiteren Fragen war, würde ich darum bitten, dass vielleicht Frau Eichner von ihrer Seite noch Ergänzungen vornimmt, und dann gerne auch Frau Winter als amtierende Leiterin der Abteilung I, IT, und Herr Voss als Leiter der IT-Stelle entsprechend auch noch ergänzende Ausführungen machen.

StSin **Tanja Eichner:** Ich würde gerne ein paar Worte zur Steuerung sagen. Die Steuerung erfolgt in der IT-Stelle. Man muss sagen, zunächst mal ist quasi oben drüber der Lenkungsausschuss. Aber da ist ein Gesamtprojektleiter verortet, und der Gesamtprojektleiter hat zu überprüfen, ob der Gesamtprogrammplan eingehalten wird. Der Gesamtprogrammplan wurde ja vorgestellt und hat diverse Ebenen.

Das ist der Aufbau nur in der IT-Stelle auch mit dem Gesamtprojektleiter. Dort haben wir diverse Ebenen – auch das wurde vorgetragen – mit Programm-Management, wir haben Personalangelegenheiten, Abteilungsbüro, also diverse Ebenen mit ihrem Unterbau. Das ist für dieses hessi-

sche E-Justice-Projekt in der IT-Stelle verortet und wird durch den Gesamtprojektleiter koordiniert, der eben nur dazu da ist, zu steuern, ob die Prozesse gemäß Plan laufen oder nicht. Etwas Analoges finden Sie in der HZD, das läuft also auch dort.

Dieser gesamte Prozess IT-Stelle und HZD wiederum läuft im Lenkungsausschuss zusammen. Im Lenkungsausschuss sitzt die Leitung der IT-Stelle, dort sitzt der Gesamtprojektleiter, dort sitzt die Leitung der HZD – Herr Kaiser und auch der technische Leiter –, dort sitzt das HMdJ – auch in der Leitungsebene, also Abteilungsleiter, meist habe sogar ich das übernommen und mir unmittelbar berichten lassen –, und auch das Oberlandesgericht als Vertreter der Nutzer.

Im Vorfeld wird ein Bericht erstellt. Dieser wird zwischen HZD und IT-Stelle koordiniert und wird von dem Gesamtprojektleiter aus der IT-Stelle dort präsentiert. Dort wird besprochen, ob man im Plan ist oder nicht, was die Kosten machen, wo man gerade steht. Das wird also intensiv beleuchtet und, wenn notwendig, werden Risiken mitigiert. Da werden Maßnahmen besprochen, wie man Risiken, die eingetreten sind oder eintreten könnten, begegnen kann – das können technische Lösungen sein, das können organisatorische Lösungen sein. Das wird intensiv besprochen.

Der Lenkungsausschuss tagt alle drei Monate, er kann auch außerordentlich tagen – das haben wir jetzt einmal gemacht, als ein technisches Problem aufgetreten ist –, und dann wird besprochen, wie ein Risiko mitigiert werden kann. Ich denke, das läuft sehr gut, und ich halte es auch für dringend notwendig, dass ein oberstes Gremium da ist, wo die Leitungsebenen kurz grundlegende Entscheidungen treffen können. Die tagtäglichen Entscheidungen hingegen werden, wie gesagt, in der IT-Stelle und der HZD getroffen. Es findet auch ein sehr enger Austausch auf der Arbeitsebene zwischen ihnen und der HZD statt. Wenn da Probleme sind, werden sie dort intensiv besprochen. Wenn es grundlegendere Probleme sind, gehören sie selbstverständlich in den Lenkungsausschuss.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Ich möchte vielleicht noch eine Ergänzung vornehmen, weil ich ganz vergessen hatte, auf die allerersten Worte von Frau Schardt-Sauer einzugehen: Ich bin nicht aufgeregt, das will ich ganz deutlich sagen. Es ist völlig legitim, diese Fragen zu stellen, und Sie haben völlig recht, dass es auch richtig ist, nach einem Jahr zu informieren, wie die weitere Entwicklung aussieht. Das ist auch der Grund, warum wir es sehr ausführlich beantwortet haben. Die Vorbemerkung diente eben dazu, die ganzen Abläufe einmal im Zusammenhang verständlich zu machen. Aber, wie gesagt, die Vorbemerkung erfolgte ohne irgendeinen aufgeregten Hintergrund. Wenn Sie allerdings in Ihrer eigenen Vorbemerkung von „vermeintlichen Erfolgsmeldungen“ sprechen, heißt das ja nichts anderes, als dass es keine Erfolge oder Erfolgsmeldungen gibt. Wenn ich das richtigstelle oder zumindest aus meiner Perspektive anders darstelle, bitte ich auch um Verständnis.

LtdMinRin **Winter**: Ich würde ganz gerne noch zu drei Punkten ergänzend Stellung nehmen, Herr Staatsminister und Frau Staatssekretärin haben ja schon sehr umfassend erläutert. Sie hatten zum einen zu den Kosten und Einnahmen nachgefragt: Im Verhältnis zu den rund 260 Millionen € sind das in der Tat geringe Einnahmen in Höhe von 4 Millionen €. Die entstehen daraus, dass wir im e2-Verbund agieren, und jedes Land stellt sozusagen für den Verbund ein Produkt zur Verfügung. Wir stellen e2P zur Verfügung, und daraus generieren wir sozusagen im Wechsel zu den anderen Ländern Einnahmen, und das wird da berücksichtigt. In der Gesamtschau wären wir sozusagen bei ungefähr 263 Millionen €. Das ist in der Zahl also nicht so erheblich, wie es in dem Berichtsantrag gefragt worden ist.

Vielleicht habe ich es missverstanden, aber wenn ich es richtig verstanden habe, bestand ein bisschen Unruhe mit Blick auf die Amtsgerichte. Zur Klarstellung: Da haben wir eigentlich sehr, sehr viele Projekte, die ausgerollt werden müssen, bei denen wir jetzt erst bei drei sind, die ausgerollt werden. Dazu muss man sagen – Herr Staatsminister hatte es erläutert –: Auch da sind wir von den Releases im e2-Verbund abhängig. Diese werden jährlich in bestimmten Produkten zur Verfügung gestellt. Für die Amtsgerichte sind sie jetzt im Bereich der Zivil- und Insolvenzverfahren zunächst einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt worden. Das heißt, es liegt noch gar nicht so wahnsinnig lang zurück. Wir haben entsprechend zügig angefangen, sie zu integrieren und zu pilotieren. Das führt dazu, dass wir jetzt anfangen, es tatsächlich auszurollen.

Abschließend zu der Anzahl der Berichte: Es stimmt, dass es noch immer viele Berichte gibt, die wir aber für absolut notwendig halten. Der eigentliche Kern ist, dass es der IT-Stelle gelungen ist, diese Berichte auf ein inhaltlich sehr reduziertes Minimum zu bringen. Das heißt, wir erkennen hier im HMdJ mehr oder weniger auf den ersten Blick, auf was für einem Stand dieses Projekt ist. Die Berichte sind zum Teil auf drei Seiten reduziert, und zwar in Excel-Tabellen, auf denen man die Ampel sieht, ob es rot, gelb oder grün ist. Wir sehen in sogenannten KPIs, wie die Anzahl der ausgestatteten Arbeitsplätze ist, und wie die Anzahl der noch auszustattenden Arbeitsplätze ist. Wir sehen, wo in einem der Teilprodukte ein Fehler oder ein Risiko ist. – Das sehen wir dort auf den ersten Blick.

Ich würde diese Berichte in der Tat sehr vermissen, wenn ich sie nicht bekommen würde, weil ich damit sehr eng an diesem Projekt dran bin und direkt einsteigen kann, wenn irgendwie etwas auffällt, was vielleicht in eine falsche Richtung geht. Ich würde sagen, dass auch Herr Dr. Saam als IT-Koordinator das genauso empfindet, und ich glaube, auch für Frau Staatssekretärin, die die Berichte zum Teil auch sieht, ist das eine sehr wertvolle Unterstützung. Deswegen kann ich da nur appellieren – auch, wenn es sich viel anhört: es sind eben auch viele Rollout-Projekte, und wenn zweiwöchentlich etwas kommt, summiert sich das einfach –: Ich möchte nicht darauf verzichten, diese Berichte zu bekommen.

StSin **Tanja Eichner**: In der Tat, lasse ich mir diese Berichte auch vorlegen, weil ich es gern sehen möchte: Sie sind häufig ganz kurz, wirklich auch stichpunktartig, und wenn irgendwo ein Risiko ist, steht das dort, und wie man dem abhelfen kann. Insofern finde ich es sehr hilfreich,

damit wir alle up to date sind, und auch frühzeitig eingreifen können, wenn etwas nicht zu 100 % gut läuft.

Abg. **Gerald Kummer**: Ich möchte nur noch einmal ganz kurz auf zwei Dinge eingehen, die Zeit ist ja schon weit fortgeschritten. Das Wort „vermeintlich“ hat Sie erkennbar vielleicht etwas verärgert oder verwundert, Herr Staatsminister. Ich will sagen, warum wir „vermeintlich“ gesagt haben: Bis heute war es aus unserer vermeintlich, unser Erkenntnisgewinn gründete auf Pressemeldungen. Nach dem, was Sie heute in ausführlicher Form vorgetragen haben, kann ich feststellen, dass sich dort etwas bewegt. Das Wort „vermeintlich“ ist der Stand, den wir aufgrund lediglich der Pressemeldungen hatten.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer)

Wir sind hier im Rechtspolitischen Ausschuss, und jetzt könnten wir wieder die Frage stellen, ob die Information über dieses doch äußerst wichtige Projekt eine Hol- oder Bringschuld ist. Heute habe ich andere Erkenntnisse, als ich sie vor 14 Tagen oder drei Wochen hatte. In Summe ist das Wort „vermeintlich“ auch zu interpretieren. Sie haben heute – das darf ich für uns sagen – deutlicher belegt, dass es vorwärtsgeht.

Ein zweiter Punkt. Unser Ansinnen ist nicht die Hoffnung, dass dieses Projekt scheitert. Wir möchten, dass dieses Projekt gelingt – auch wir als Teil der Opposition möchten, dass dies ein erfolgreiches Projekt wird; denn was wäre die Konsequenz, falls nicht? Wer wären denn die Leidtragenden bei einem Scheitern dieses Projekts? Das wären die vielen Tausend Beschäftigten in der Justiz, und es wären die Bürger in unserem Land. Deswegen wäre das absolut kontraproduktiv, wenn wir es gerne hätten, dass dieses Projekt nicht funktioniert. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Fragen, die wir stellen, dienen dazu, das vielleicht ein Stück weit sicherer zu machen, und für uns auch nachvollziehbar. Ich glaube, das ist ganz normal.

(Marion Schardt-Sauer: Wir brauchen uns nicht zu rechtfertigen!)

– Das ist keine Rechtfertigung, sondern einfach eine Klarstellung: Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht – diese Gefahr sehe ich ansonsten schon –, dass bei Beschäftigten, die sich mit dem Projekt sehr intensiv befassen, ein falscher Eindruck entstehen könnte, und der soll bitte nicht entstehen; denn wir sind da ganz an Ihrer Seite, weil wir durchaus wollen, dass die Justiz als wesentliche Säule unseres Rechtsstaats erfolgreich arbeitet. Dass wir da manchmal unterschiedliche Auffassungen haben, liegt in der Natur der Sache. Wir sehen es dann am Dienstag im Plenum.

Ich hätte heute nur noch eine letzte Frage, die noch nicht ganz beantwortet worden ist, aber es ist jetzt wirklich auch die allerletzte: Bei den internen Kosten meine ich nicht die Verrechnungskosten. Auch Verrechnungskosten sind Kosten. Wenn wir die HZD zu bezahlen haben, sind das dort echte Kosten, die bei der HZD angefallen sind, weil dort Leute beschäftigt sind usw., die Kosten verursacht haben. Die internen Kosten für das Projekt, das jetzt über Jahre läuft: Stecken die in den 263 Millionen € mit drin, oder stecken die nicht mit drin?

LtdMinRin **Winter:** Ich kann es einfach so sagen: Nein, sie stecken nicht drin. Im Endeffekt sehen wir sie als Kosten an, die sowieso da sind – mich z. B. bezahlt jetzt keiner extra dafür, dass ich für das E-Justice-Programm tätig bin. Zur Klarstellung: Die IT-Stelle ist natürlich entsprechend mit drin.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Vielen Dank auch für die Klarstellung, Herr Kummer. Wenn in Zukunft das Wort „vermeintlich“ wegfällt und wir uns auf „Erfolgsmeldungen“ einigen, war das heute wohl eine sehr ertragreiche Diskussion.

(Heiterkeit)

Beschluss:

RTA 20/49 – 13.07.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)